EINE BESSERE ZUKUNFT GESTALTEN

IWF-JAHRES-BERICHT 2021

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Der Wiederaufschwung hat begonnen,

doch die wirtschaftlichen Folgen der globalen Pandemie könnten noch jahrelang nachwirken.

Durch die Krise haben sich bereits davor bestehende Anfälligkeiten verstärkt, sodass die Aussichten zwischen den Ländern divergieren. Fast die Hälfte der aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländer sowie einige Volkswirtschaften mit mittlerem Einkommen laufen Gefahr, weiter zurückzufallen. Das würde die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zum Großteil wieder zunichtemachen. Auch innerhalb der Länder nimmt die Ungleichheit zu; besonders hohe Einkommenseinbußen müssen gering qualifizierte Arbeitskräfte, Jugendliche, Frauen und informell Beschäftigte hinnehmen.

Für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung ist entschlossenes Handeln der Politik gefragt, um etwa den Zugang zu Impfstoffen zu sichern bzw. auszuweiten, wirtschaftliche Existenzen zu erhalten und gezielte (auf den Stand der Pandemie, den Verlauf der konjunkturellen Erholung und die strukturellen Merkmale der Länder abgestimmte) Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen. Nur über multilaterale Zusammenarbeit lassen sich ein gerechter Zugang zu Impfstoffen für alle Länder und ein angemessener Zugang zu internationaler Liquidität für Volkswirtschaften mit beschränkten finanziellen Mitteln sicherstellen.

Bei fortschreitender Erholung sind verstärkte Wirtschaftsreformen und höhere öffentliche Investitionen in Humankapital und in eine ökologisch nachhaltige, digitale Infrastruktur angezeigt, um eine Umschichtung der Ressourcen zu erleichtern und langfristige Verwerfungen zu begrenzen. Wenn die Länder auf eine inklusivere, zunehmend digitale und ökologisch nachhaltigere Zukunft hinarbeiten, lässt sich weltweit ein höheres und robusteres Wachstum erzielen.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

BOTSCHAFT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORIN

Liebe Leserinnen und Leser,
seit Ausbruch der Krise ist mehr als ein Jahr vergangen – und der IWF hat mit beispiellosen Maßnahmen reagiert.

Vom Beginn der Pandemie bis Ende April 2021 wurden Kredite über mehr als 110 Mrd. US$ an 86 Länder bewilligt – ein Rekordvolumen. Die Zustimmung zu einer Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) im August 2021 war ein weiterer, noch nie dagewesener Schritt: Diese größte Zuteilung in der Geschichte des IWF über 650 Mrd. US$ führt ohne zusätzliche Schuldenbelastung der Mitglieder zu einem kräftigen Reserve- und Liquiditätsanstieg. Für Länder mit solider Finanzlage werden zudem Möglichkeiten zur freiwilligen Weitergabe von SZR an vulnerable Volkswirtschaften ausgelotet.

Gemeinsam mit den raschen außerordentlichen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken trugen diese Maßnahmen im Anfangsstadium der Krise dazu bei, die Weltwirtschaft vor dem Absturz zu bewahren. Heute bilden sie die Basis für den aktuellen Aufschwung. Dieser verläuft jedoch zweigleisig: Aufgrund drastischer Unterschiede beim Zugang zu Impfstoffen und beim Spielraum der Politik für Unterstützungsmaßnahmen tut sich eine gefährliche Kluft zwischen den Konjunkturaussichten der Länder auf. Während sich fortgeschrittene Volkswirtschaften deutlich erholen, ist in vielen aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern eine Vertiefung der Krise festzustellen.

Möglichst viele Menschen in aller Welt möglichst rasch zu impfen, hat jetzt oberste Priorität. Im Mai 2021 legte der IWF-Stab daher einen 50 Mrd. US$ schweren Plan zur Impfung von zumindest 40 % der Weltbevölkerung bis Ende 2021 und von 60 % im ersten Halbjahr 2022 vor. Diese Investition würde die globale Konjunktur während der nächsten Jahre in einer Größenordnung von mehreren Billionen US-Dollar ankurbeln.

Denn nur wenn die Kluft in diesem Bereich geschlossen wird, lässt sich das Ende der Pandemie herbeiführen und ein nachhaltiger, langfristiger Aufschwung *für alle* erzielen.

Hohe Priorität kommt auch der Unterstützung der Länder beim Angehen der wachsenden öffentlichen Verschuldung zu. Die bereits vor Ausbruch der Krise bestehenden hohen Staatsschulden machten viele einkommensschwache Länder noch anfälliger – ihr Handlungsspielraum bei der Umsetzung wichtiger politischer Maßnahmen ist bis heute eingeschränkt. Der IWF hat daher die Vergabe konzessionärer Mittel an einkommensschwache Länder ausgeweitet und 29 der ärmsten Mitglieder Schuldenerleichterungen gewährt, was ihnen einen gewissen Spielraum verschafft. Doch es bleibt noch viel zu tun, etwa über das (vom IWF aktiv unterstützte) gemeinsame Rahmenwerk der G 20 für den Umgang mit Schulden.

Nun bietet sich die Gelegenheit zur Gestaltung einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft (Stichwort „Build Forward Better"). Dafür müssen wir Maßnahmen ergreifen, die über einen kurzfristigen Aufschwung hinaus die Grundlagen für die Weltwirtschaft von morgen schaffen, die ökologisch nachhaltig, digital und inklusiv ist. Da die tiefgreifenden Auswirkungen des Klimawandels auf die gesamtwirtschaftliche Leistung und die Finanzstabilität immer deutlicher zutage treten, stellt der IWF diese zentralen Aspekte des Klimaschutzes in den Mittelpunkt seiner Arbeit.

Im vorliegenden *Jahresbericht* wird die Arbeit des IWF und seine Ausrichtung auf diese Aspekte mittels politischer Beratung, Kreditvergabe und Kapazitätsentwicklung nachgezeichnet. Neben dem unablässigen Einsatz des IWF-Stabs wird in dem Bericht auch die Arbeit des Exekutivdirektoriums beleuchtet. Seine Führungs- und Aufsichtstätigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Bemühungen des IWF, auf der ganzen Welt Finanzstabilität und Wirtschaftswachstum zu gewährleisten.

So mag vieles an dieser Pandemie und an unserem Umgang damit beispiellos sein, doch unsere grundlegenden Werte – globale Kooperation und Unterstützung für die 190 Mitgliedsländer – bleiben bestehen.

KRISTALINA GEORGIEVA
GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTORIN

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

ÜBER DEN IWF

Die Arbeit des Internationalen Währungsfonds (IWF) zielt darauf ab, die weltweite Zusammenarbeit in der Geldpolitik zu intensivieren, die Finanzstabilität zu sichern, den internationalen Handel zu erleichtern, zu mehr Beschäftigung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum beizutragen sowie die Armut weltweit zu bekämpfen. Zu den Hauptaufgaben des IWF zählt die Sicherung der Stabilität des internationalen Währungssystems bzw. des Wechselkurssystems und des internationalen Zahlungsverkehrs, damit die Länder und ihre Bürgerinnen und Bürger miteinander Geschäfte abschließen können. Alle 190 Mitgliedsländer des IWF sind im Exekutivdirektorium des Fonds vertreten, das die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines jeden Mitglieds erörtert und über die Vergabe von IWF-Krediten zur Unterstützung der Mitglieder bei der Bewältigung vorübergehender Zahlungsbilanzprobleme entscheidet. Darüber hinaus beaufsichtigt es die Arbeit des IWF im Bereich der Kapazitätsentwicklung. Sofern nicht anders angegeben, sind in diesem *Jahresbericht* die Tätigkeiten des Exekutivdirektoriums, der Geschäftsführung und des Mitarbeiterstabs des IWF im Geschäftsjahr (GJ) vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021 erfasst. Die Inhalte spiegeln die Ansichten und politischen Erörterungen des IWF-Exekutivdirektoriums wider, das aktiv an der Ausarbeitung dieses *Jahresberichts* mitwirkte.

Das Geschäftsjahr des IWF beginnt jeweils am 1. Mai und endet am 30. April. Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Analysen und politischen Überlegungen sind die der Exekutivdirektoren des IWF. Die Rechnungseinheit des IWF ist das Sonderziehungsrecht (SZR). In US-Dollar umgerechnete Finanzdaten des IWF stellen nur Näherungswerte dar und sind zur leichteren Verständlichkeit angegeben. Am 30. April 2021 belief sich der Wechselkurs US$/SZR auf 1 US$ = 0,696385 SZR, der Wechselkurs SZR/US$ lag bei 1 SZR = 1,43599 US$. Die Wechselkurse des Vorjahres (30. April 2020) beliefen sich auf 1 US$ = 0,731849 SZR und 1 SZR = 1,36640 US$. In der deutschen Fassung steht Mio. für Million, Mrd. für Milliarde (eintausend Millionen) und Bio. für Billion (eintausend Milliarden). Geringfügige Abweichungen zwischen Summen und den zugrunde liegenden Zahlen gehen auf das Runden der Zahlen zurück. In diesem *Jahresbericht* bezieht sich der Begriff „Land" nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Hier wird dieser Begriff auch für Hoheitsgebiete benutzt, die keine Staaten sind, für die aber statistische Daten auf getrennter und unabhängiger Basis erhoben werden. Die auf den Karten dargestellten Grenzverläufe, Farbgebungen, Denominationen und sämtliche anderen Informationen sind keinesfalls als Werturteil des IWF zum Rechtsstatus von Hoheitsgebieten oder als Billigung oder Anerkennung von Grenzverläufen zu verstehen.

Wechselkurs **US$/SZR:**
1 US$ = 0,696385 SZR

Wechselkurs **SZR/US$:**
1 SZR = 1,43599 US$
(Stand 30. April 2021)

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Die drei zentralen Tätigkeitsbereiche des IWF

Volkswirtschaftliche Überwachung
Beratung der Mitgliedsländer bei der Einführung politischer Maßnahmen zur Gewährleistung makroökonomischer Stabilität, zum Ankurbeln der Konjunktur und zur Linderung von Armut

Kreditvergabe
Gewährung von Finanzhilfen an Mitgliedsländer für die Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen, etwa bei Devisenknappheit, weil Zahlungen an andere Länder die Deviseneinnahmen übersteigen

Kapazitätsentwicklung
Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung (einschließlich technischer Hilfe und Schulungen) auf Antrag eines Mitgliedslandes zur Stärkung seiner volkswirtschaftlichen Institutionen, um die Gestaltung und Umsetzung einer soliden Wirtschaftspolitik zu ermöglichen

Der Hauptsitz des IWF befindet sich in Washington, DC. Mit Büros in aller Welt trägt der IWF seiner globalen Reichweite Rechnung und unterhält enge Beziehungen zu seinen Mitgliedsländern. Weiterführende Informationen über den IWF und seine Mitglieder sind auf der Website des IWF abrufbar: www.imf.org.

Akronyme und Abkürzungen

BKV	Bilaterale Kreditvereinbarung
CCAMTAC	Caucasus, Central Asia, and Mongolia Regional Capacity Development Center (Regionales Zentrum für Kapazitätsentwicklung für den Kaukasus, Zentralasien und die Mongolei)
CCRT	Catastrophe Containment and Relief Trust (Treuhandfonds für Katastropheneindämmung und Katastrophenhilfe)
KapEnt	Kapazitätsentwicklung
COVID-19	Vom Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Krankheit
DSSI	Debt Service Suspension Initiative (Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes)
ECF	Extended Credit Facility (Erweiterte Kreditfazilität)
EFF	Extended Fund Facility (Erweiterte Fondsfazilität)
FCL	Flexible Credit Line
FSAP	Financial Sector Assessment Program (Programm zur Bewertung des Finanzsektors)
GJ	Geschäftsjahr
G 20	Gruppe der Zwanzig
GRA	General Resources Account (das allgemeine Konto des IWF)
HIPC	Heavily Indebted Poor Country (hochverschuldetes armes Land)
ICD	Institute for Capacity Development (Institut für Kapazitätsentwicklung)
IEO	Independent Evaluation Office (Unabhängiges Evaluierungsbüro)
IWF	Internationaler Währungsfonds
IT	Informationstechnologie
LIC	Low-Income Country (einkommensschwaches Land)
LIDC	Low-Income Developing Country (einkommensschwaches Entwicklungsland)
NKV	Neue Kreditvereinbarung
PLL	Precautionary and Liquidity Line (Vorsorgliche und Liquiditätslinie)
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum)
PRS	Poverty Reduction Strategy (Armutsbekämpfungsstrategie)
RCF	Rapid Credit Facility (Schnellkreditfazilität)
RFI	Rapid Financing Instrument (Schnellfinanzierungsinstrument)
SBA	Stand-By Arrangement (Bereitschaftskreditvereinbarung)
SCF	Standby Credit Facility (Bereitschaftskreditfazilität)
SZR	Sonderziehungsrecht
SLL	Short-Term Liquidity Line (Kurzfristige Liquiditätslinie)
UCT	Upper Credit Tranche (höhere Kredittranche)

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

EINE BESSERE ZUKUNFT GESTALTEN

Teil 1: Jetzt nicht nachlassen 7
COVID-19 8
Wachsende Ungleichheit 13
Schuldendynamik 15
Für eine ökologisch nachhaltige, inklusive und digitale Zukunft 17

Teil 2: Die Arbeit des IWF 22
Volkswirtschaftliche Überwachung 24
Kreditvergabe 26
Kapazitätsentwicklung 36

Teil 3: Über uns 46
Exekutivdirektorium 48
Geschäftsleitung 53
Mittel 54
Rechenschaftspf icht 60
Corporate Social Responsibility 64

IWF 2021
MEHR INFO ONLINE
WWW.IMF.ORG/AR2021

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 1:

Jetzt nicht nachlassen

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

COVID-19

Dank beispielloser globaler Maßnahmen der Politik konnte eine zweite Weltwirtschaftskrise verhindert werden.

Mehr als ein Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie zeichnet sich endlich eine wirtschaftliche Erholung ab. Die Konjunktur hat sich nach einem massiven Einbruch im Jahr 2020 weltweit etwas stabilisiert. Zugleich geht in den Volkswirtschaften die Umstellung auf neue Formen der Arbeit weiter und die Impfungen schreiten voran. Eine Weltwirtschaftskrise wie in den 1930er-Jahren konnte u. a. dank der raschen Umsetzung politischer Maßnahmen verhindert werden. Dazu gehörten außerordentliche geldpolitische Maßnahmen und finanzpolitische Unterstützungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 16 Bio. US$ (siehe Schaubild 1.1). Ohne diese wäre der weltweite Konjunktureinbruch im vergangenen Jahr dreimal so stark ausgefallen.

Der IWF reagierte umgehend und bot der ungewöhnlich hohen Anzahl von Ländern, die nach Ausbruch der Pandemie dringenden Zahlungsbilanzbedarf aufwiesen, finanzielle Unterstützung. Die Zugangsgrenzen für Notkredite des IWF wurden vorübergehend bis Ende 2021 angehoben und die Kreditfazilitäten aufgestockt. In Summe wurden seit Ausbruch der Krise Kredite über mehr als 110 Mrd. US$ an 86 Länder bewilligt. Damit erhöhten sich die Kreditzusagen des IWF insgesamt auf mehr als 285 Mrd. US$. Mehr als ein Drittel davon wurde seit Ende März 2020 genehmigt (siehe Schaubild 1.2).

Um die Erholung weiter voranzutreiben, wurde dem Exekutivdirektorium des IWF ein Vorschlag über eine allgemeine Zuteilung von Sonderziehungsrechten in Höhe von 650 Mrd. US$ (etwa 453 Mrd. SZR) vorgelegt. Diese Zuteilung ist die umfangreichste in der Geschichte des IWF und bewirkt durch Auffüllen der bestehenden Reserven ohne zusätzliche Schuldenbelastung einen kräftigen Liquiditätsanstieg. Damit stehen für dringend benötigte Maßnahmen im Gesundheitsbereich und zum Ankurbeln der Konjunktur wieder Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur freiwilligen Weitergabe von SZR an vulnerable Volkswirtschaften ausgelotet, um dort die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen.

Schaubild 1.1

Weitere Weltwirtschaftskrise dank Staatsausgaben verhindert

(in % des BIP 2020)

Die Weltwirtschaft konnte u. a. dank außerordentlicher Maßnahmen vor dem Absturz bewahrt werden.

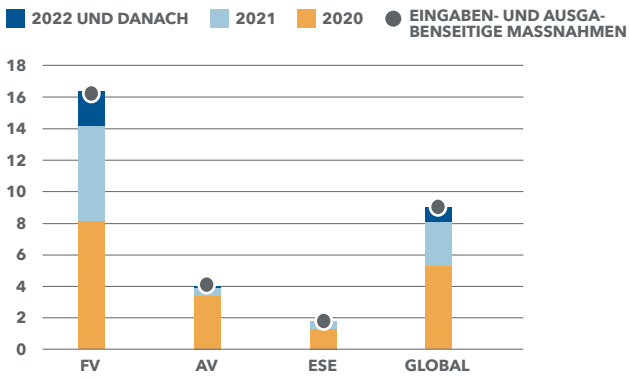

Quellen: IWF, Fiscal Monitor Database of Country Fiscal Measures in Response to the COVID-19 Pandemic; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: FV = fortgeschrittene Volkswirtschaften, AV = aufstrebende Volkswirtschaften, ESE = einkommensschwache Entwicklungsländer.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Schaubild 1.2

Finanzielle Unterstützung durch den IWF

(nach Jahr der Genehmigung; in Mrd. SZR) SBA/SCF EFF/ECF AUFSTOCKUNG PLL/FCL[1] RFI/RCF[1] SONSTIGE

Rekordzahl bei den Nothilfeanträgen an den IWF

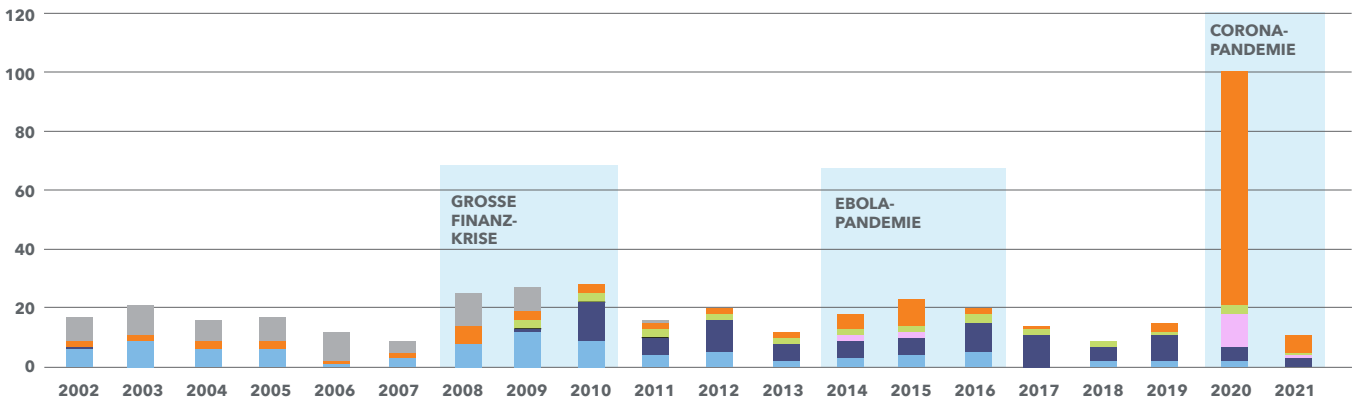

Quellen: IWF, MONA-Datenbank; Abteilung Finanzen des IWF; Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik und Prüfung des IWF.

Hinweis: In den Daten für 2021 sind nur die Monate Januar bis April erfasst, nicht das gesamte Kalenderjahr. MONA = Monitoring of Fund Arrangements, ECF = Extended Credit Facility, EFF = Extended Fund Facility, FCL = Flexible Credit Line, PLL = Precautionary and Liquidity Line, RCF = Rapid Credit Facility, RFI = Rapid Financing Instrument, SBA = Stand-By Arrangement und SCF = Standby Credit Facility.

[1] In den Zahlen für PLL/FCL und RFI/RCF sind auch die Daten für Vorläuferinstrumente enthalten.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 1: Jetzt nicht nachlassen

KREDITE VON ÜBER **110 MRD. US$** AN **86** LÄNDER SEIT AUSBRUCH DER KRISE

Für die laufende Bereitstellung von aktuellen Informationen über die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der IWF einen Policy Tracker eingerichtet, der einen Überblick über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen bietet. Der Tracker umfasst Daten zu 197 Volkswirtschaften und wird regelmäßig aktualisiert.

Schuldenerleichterungen

Einkommensschwache Länder sind von mehreren externen Schocks zugleich betroffen: von einem Einbruch der realen Exporte, gesunkenen Exportpreisen sowie rückläufigen Geldtransfers und Tourismuseinnahmen. Ihr Spielraum für das Ergreifen von gegensteuernden Maßnahmen war angesichts ihrer beschränkten Ressourcen und hohen Schulden bei Ausbruch der Krise stark eingeschränkt (siehe Schaubild 1.3).

Die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ist in diesen Ländern unerlässlich, um ihnen einen wirtschaftlichen Aufschwung nach der Pandemie zu ermöglichen. Dazu zählt auch die Unterstützung bei der Entschuldung. So hat der IWF 29 seiner ärmsten Mitglieder über den Catastrophe Containment and Relief Trust (CCRT) Schuldenerleichterungen gewährt. Zusätzliche Mittel sollen für Schuldenerleichterungen in einem Zweijahreszeitraum bis April 2022 aufgeboten werden, um einen Schuldenerlass für den Zeitraum Oktober 2021 bis April 2022 abzudecken und sicherzustellen, dass auch in Zukunft ausreichend Mittel für die Unterstützung der Mitglieder bei anderen CCRT-relevanten Schocks zur Verfügung stehen. Aus den Geberländern Bulgarien, China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Luxemburg, Malta, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Philippinen, Singapur, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich gingen dafür bislang insgesamt 785 Mio. US$ ein.

Auch über die vom IWF und von der Weltbank unterstützte G 20-Initiative zur Aussetzung des Schul-

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Schaubild 1.3

Unterschiede beim Spielraum für finanzpolitische Unterstützungsmaßnahmen

(Fiskalpolitische Corona-Maßnahmen 2020)

In einkommensschwachen Ländern standen dafür nur beschränkt Mittel zur Verfügung.

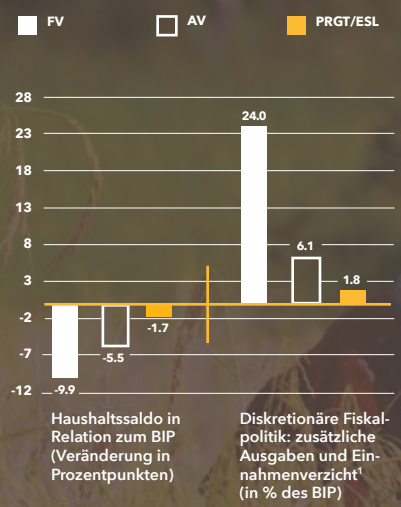

Quellen: IWF, Fiscal Monitor Database und World Economic Outlook Database; Berechnungen des IWF-Stabs. Hinweis: FV = fortgeschrittene Volkswirtschaften, AV = aufstrebende Volkswirtschaften ESL = einkommensschwache Länder; PRGT = Poverty Reduction and Growth Trust.

[1] Einschließlich Beteiligungen, Krediten und Garantien.

Der IWF fordert verstärkte Maßnahmen in den Bereichen Transparenz und Rechenschaftspflicht. Die Empfehlung ist eindeutig: „Alles tun, was getan werden muss – aber bitte die Belege aufbewahren."

dendienstes (Debt Service Suspension Initiative, DSSI) wurden Schuldenerleichterungen gewährt, die sich von ihrem Start im Mai 2020 bis Ende 2020 auf 5,7 Mrd. US$ für 43 Länder beliefen. Dank ihrer zweimaligen Verlängerung um je sechs Monate bis Ende 2021 sind beträchtliche Schuldendiensterleichterungen absehbar.

Good Governance

Derzeit kommt den Regierungen in aller Welt eine größere volkswirtschaftliche Rolle zu, da sie zur Bekämpfung der Pandemie verstärkt Ausgaben tätigen und mehr staatliche Leistungen bieten. Dies ist unerlässlich, bringt aber unter Umständen mehr Gelegenheiten für Korruption mit sich. Angesichts dessen fordert der IWF verstärkte Maßnahmen in den Bereichen Transparenz und Rechenschaftspflicht. Die Empfehlung ist eindeutig: „Alles tun, was getan werden muss – aber bitte die Belege aufbewahren."

Von Ländern, die Nothilfe empfangen, verlangt der IWF die Umsetzung konkreter Governance-Maßnahmen. Dazu gehört die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Berichten zu pandemiebezogenen Ausgaben, Prüfungsergebnissen und Beschaffungsverträgen (einschließlich der beauftragten Unternehmen und der begünstigten Eigentümer). Das dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und Steuerhinterziehung und macht für die

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 1: Jetzt nicht nachlassen

Öffentlichkeit nachvollziehbar, wer bei öffentlichen Aufträgen zum Zug kommt. Darüber hinaus verpflichten sich unterstützte Länder zu einem sog. Safeguards Assessment, einer diagnostischen Überprüfung des Governance- und Kontrollregelwerks der jeweiligen Zentralbank.

Zur Beseitigung längerfristiger Schwachstellen bezüglich Governance und Korruption wird nach wie vor das diesbezügliche Rahmenkonzept des IWF aus dem Jahr 2018 („Framework for Enhanced Fund Engagement on Governance") herangezogen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf mehrjährigen Kreditvereinbarungen und auf der Überwachung, u. a. im Rahmen freiwilliger Einschätzungen der grenzüberschreitenden Korruption. Zudem bietet der IWF verstärkt technische Hilfe und Schulungen in Bereichen wie öffentliche Finanzverwaltung, Rahmenregelungen für die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, finanzpolitische Transparenz sowie Steuerverwaltung an, u. a. auch über Einsätze mit Deep-Dive-Diagnose der Governance-Systeme. Mehr als ein Dutzend solcher Einsätze wurden bis dato abgeschlossen oder sind im Gange. Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen (Weltbank, Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung der G 20, Arbeitsgruppe gegen Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr der OECD, Financial Action Task Force usw.) wurde ebenso intensiviert wie die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Virtuelles Arbeiten

Infolge der Pandemie musste sich der IWF (wie andere Organisationen auch) rasch auf neue Formen der Arbeit umstellen. Direktoriumssitzungen, Überwachungseinsätze, Programmprüfungen und die Arbeit zur Kapazitätsentwicklung: All das fand virtuell statt.

Im GJ 2020/2021 erbrachte der IWF so unmittelbar und in Echtzeit politische Beratungstätigkeiten und Dienstleistungen im Bereich der Kapazitätsentwicklung für 160 Länder. Die behandelten Themen reichten vom Schuldenmanagement bis zur Governance. Trotz Einschränkungen bei der Verbindung galten die meisten dieser virtuellen Einsätze fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten, einkommensschwachen Ländern und Kleinstaaten. Im Februar 2021 öffnete das neue Regionale Zentrum für Kapazitätsentwicklung für den Kaukasus, Zentralasien und die Mongolei virtuell seine Pforten. Das Angebot an Online-Kursen, Webinaren und Schulungen wurde im Lauf des Jahres ebenfalls ausgeweitet.

Sowohl die Jahrestagung 2020 als auch die Frühjahrstagung 2021 wurden virtuell abgehalten. Dabei nahmen Tausende Delegierte aus aller Welt an Hunderten Veranstaltungen teil. Der Erfolg dieser Tagungen zeugt von der bemerkenswerten Anpassungsfähigkeit der IWF-Mitglieder. ✺

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

WACHSENDE UNGLEICHHEIT

Ohne zusätzliche Bemühungen um mehr Chancengleichheit könnte die Schere beim Lebensstandard zwischen den Ländern deutlich weiter aufgehen.

Zwar konnte sich die Weltwirtschaft dank beispielloser politischer Maßnahmen und der raschen Impfstoffentwicklung aus einer tiefen Rezession befreien, doch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie könnten noch jahrelang nachwirken – insbesondere in vom Tourismus abhängigen Volkswirtschaften, die besonders schwere Verluste verzeichneten.

Bei der Erholung nach der Pandemie geht die Schere sowohl zwischen den verschiedenen Ländern als auch innerhalb der Länder gefährlich auf. Langfristige Nachteile werden voraussichtlich Länder mit bestehenden Schwachstellen und weniger Spielraum für Konjunkturmaßnahmen, Impfprogramme und die Umschulung von Arbeitskräften davontragen. Für das Aufgehen der Schere sind insbesondere Unterschiede beim Impffortschritt und bei den pandemiebedingt ergriffenen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen verantwortlich. Infolge der divergierenden Erholungspfade öffnet sich die Schere zwischen den Ländern auch beim Lebensstandard – für nahezu die Hälfte der aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländer sowie einige Länder mit mittlerem Einkommen besteht nun das Risiko, dass sie weiter zurückfallen.

Auch innerhalb der Länder geht die Schere auf. Besonders stark von der Krise betroffen sind Jugendliche, Frauen, gering qualifizierte Arbeitskräfte und kontaktintensive Branchen. Einige der verloren gegangenen Arbeitsplätze werden infolge des krisenbedingt rascheren Voranschreitens der Digitalisierung und Automatisierung wohl auch nicht wieder geschaffen. Durch unterschiedlich starke Bildungsverluste könnte sich die Divergenz in

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 1: Jetzt nicht nachlassen

BIS 2025 WERDEN EINKOMMENSSCHWACHE LÄNDER **200 MRD. US$** FÜR DIE BEKÄMPFUNG DER PANDEMIE BENÖTIGEN – UND WEITERE **250 MRD. US$** FÜR DIE RÜCKKEHR ZU IHREM KONVERGENZPFAD MIT FORTGESCHRITTENEN VOLKSWIRTSCHAFTEN

Bezug auf die Erholung noch weiter verstärken. Schulkinder in aufstrebenden Volkswirtschaften und einkommensschwachen Entwicklungsländern versäumten 2020 mehr Unterrichtstage als Kinder in einkommensstarken Ländern (siehe Schaubild 1.4). Es besteht daher die Gefahr, dass 2021 geschätzte 6 Millionen Kinder die Schule abbrechen – mit potenziell lebenslangen nachteiligen Folgen.

Unterstützung für vulnerable Länder

In den zehn Jahren bis 2019 konnten einkommensschwache Länder beim Einkommen gegenüber fortgeschrittenen Volkswirtschaften deutlich aufholen. Infolge der Corona-Pandemie mussten sie jedoch diesbezüglich schwere Rückschläge hinnehmen: 2020 rutschten gegenüber den Vorkrisenprojektionen zusätzlich geschätzte 95 Millionen Menschen in extreme Armut ab. Die Ausweitung der Impfstoffproduktion und die beschleunigte Impfstoffverteilung zu erschwinglichen Preisen hat natürlich weiterhin hohe Priorität. Doch auch Hilfe von außen wird in hohem Maße benötigt.

Schaubild 1.4

Pandemiebedingte Bildungsverluste weltweit

(durchschnittlich versäumte Unterrichtstage, 2020)

In den ärmsten Ländern versäumten Kinder 2020 im Schnitt nahezu 70 Schultage.

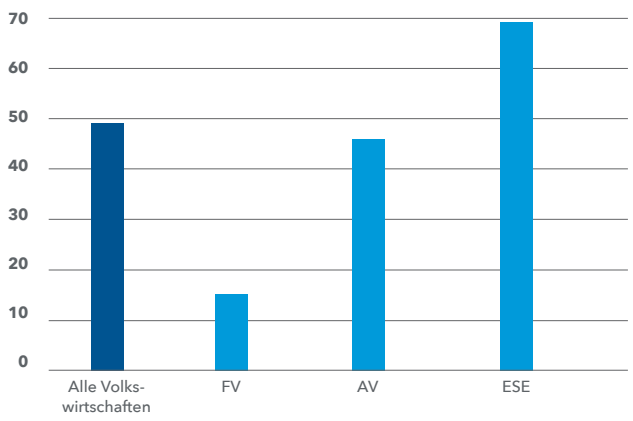

Quellen: UNESCO-UNICEF-World Bank Survey on National Education Responses to COVID-19 School Closures, Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: FV = fortgeschrittene Volkswirtschaften, AV = aufstrebende Volkswirtschaften, ESE = einkommensschwache Entwicklungsländer.

Schätzungen des IWF zufolge werden einkommensschwache Länder bis 2025 etwa 200 Mrd. US$ für die Bekämpfung der Pandemie benötigen – und weitere 250 Mrd. US$ für die Rückkehr zu ihrem vor der Krise verzeichneten Konvergenzpfad mit fortgeschrittenen Volkswirtschaften. In einem Negativszenario mit langsamerer Erholung der Weltwirtschaft könnte der Finanzierungsbedarf noch um 100 Mrd. US$ höher liegen. Dieser zusätzliche Bedarf lässt sich nur mit einem mehrdimensionalen Ansatz decken. Die strukturell bedingt fehlende Verfügbarkeit von öffentlichen Mitteln lässt sich u. a. über inländische Reformen zur Steigerung staatlicher Einnahmen sowie zur Verbesserung der Governance, der Ausgabeneffizienz und der Verwaltung der öffentlichen Finanzen beheben. Durch solche Reformen sollten auch wieder verstärkt Finanzierungen durch den Privatsektor mobilisiert werden, insbesondere für Infrastrukturprojekte.

Doch damit lässt sich der unmittelbare Bedarf in einkommensschwachen Ländern nur zum Teil decken. Der Rest muss über Zuwendungen und konzessionäre Kredite finanziert werden. Der IWF trägt hier weiterhin seinen Teil bei: Das Volumen der an einkommensschwache Länder vergebenen Kredite stieg 2020 auf rund 12 Mrd. US$, und 50 einkommensschwache Länder erhielten (vorwiegend über die Notfallfinanzierungsinstrumente) Finanzhilfe. Manche Länder gehen wieder dazu über, mehrjährige Vereinbarungen über erweiterte Kredittranchen abzuschließen, und der IWF überprüft seine Rahmenregelungen für die Kreditvergabe an einkommensschwache Länder und zieht eine verstärkte Vergabe von konzessionären Krediten über den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) in Erwägung. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur besseren Unterstützung vulnerabler Länder mit mittlerem Einkommen ausgelotet. Dies mit dem Ziel, den Ländern zu helfen, resilienter, ökologisch nachhaltiger und inklusiver zu werden. ✺

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

SCHULDEN-DYNAMIK

Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen waren ein wichtiger Rettungsanker, doch im Umgang mit der gestiegenen öffentlichen Verschuldung ist Umsicht geboten – insbesondere in Ländern mit begrenztem Zugang zu günstigen Finanzierungsmöglichkeiten.

Durch die Pandemie hat die öffentliche Verschuldung einen neuen Höchststand erreicht: Weltweit belief sich der Schuldenstand 2020 auf nahezu 100 % des BIP. Doch bezüglich der Schuldentragfähigkeit bestehen große Unterschiede zwischen den Ländern. Viele aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer unterliegen bei der Mittelaufnahme stärkeren Beschränkungen und weisen aufgrund ihres hohen Schuldenstands eine erhöhte Anfälligkeit auf. Derzeit sind die Zinsen niedrig, doch

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 1: Jetzt nicht nachlassen

bei einem plötzlichen Anstieg könnte es zu einer deutlichen Straffung der Finanzierungsbedingungen und einer drastischen Umkehr der Kapitalströme kommen.

Seit 2018 setzen der IWF und die Weltbank auf einen mehrgleisigen Ansatz, um der steigenden Schuldenanfälligkeit in einkommensschwachen Ländern, aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern entgegenzuwirken. Im GJ 2020 wurden im Rahmen dieses Ansatzes neue Initiativen lanciert, um der Corona-Pandemie und Kapazitätsengpässen in den Ländern Rechnung zu tragen. Diese Initiativen zielten auf eine Erhöhung der Schuldentransparenz (u. a. über verbesserte Datenweitergabe und Analyse-Leitlinien für Schuldner und Gläubiger), mehr Kapazitätsentwicklung in fragilen Regionen und eine Verbesserung des Instrumentariums für die Schuldenanalyse ab.

Auch bei der Aktualisierung seiner eigenen Politik erzielte der IWF große Fortschritte. Im Februar 2021 wurde mit dem Debt Sustainability Framework for Market Access Countries ein neuer Beurteilungsrahmen für das Länderrisiko und die Schuldentragfähigkeit von Ländern mit üblicherweise gutem Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten (sog. Market Access Countries) veröffentlicht. Darüber hinaus wurde mit der Debt Limits Policy die Politik des IWF im Bereich Schuldengrenzen reformiert, um einkommensschwachen Ländern mehr Flexibilität beim Schuldenmanagement einzuräumen und zugleich Vorkehrungen zur Wahrung oder Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit zu treffen.

Der IWF hat sich auch mit der verstärkten Aufnahme von Kollektivklauseln in internationalen Staatsanleihen befasst und vor Kurzem für die G 20 ein Policy Paper fertiggestellt, das bestehende Lücken in der Finanzarchitektur zur Lösung von Staatsschuldenkrisen unter Beteiligung privater Gläubiger aufzeigt.

Zudem unterstützt der IWF zusammen mit der Weltbank die Umsetzung des gemeinsamen Rahmenwerks der G 20 für den Umgang mit Schulden über die DSSI hinaus (Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI). Damit soll DSSI-berechtigten Ländern zeitnah und geordnet eine Restrukturierung der Schulden unter breit angelegter Beteiligung der Gläubiger, einschließlich privater Gläubiger, ermöglicht werden. Das ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der internationalen Finanzarchitektur. Dank effektiver Operationalisierung des gemeinsamen Rahmenwerks lässt sich nicht nur ein wichtiger Schuldenerlass für die ärmsten verschuldeten Länder erzielen, sondern auch die Grundlage für ein universelles und potenziell dauerhaftes Rahmenwerk für die effiziente Lösung von Schuldenkrisen schaffen. ✺

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

FÜR EINE ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE, INKLUSIVE UND DIGITALE ZUKUNFT

Die Regierungen müssen jetzt handeln, um die Resilienz der Menschen und der Erde zu stärken.

Angesichts des Impffortschritts und des eingeschlagenen Erholungskurses werden Investitionen in eine „grüne" Infrastruktur, in Sozialhilfeprogramme und in die Digitalisierung unerlässlich für einen gerechteren und nachhaltigeren Aufschwung sein. Nun bietet sich die Gelegenheit, für eine nachhaltigere und gerechtere Zukunft – Stichwort „Build Forward Better" – und für ein neues Verständnis der Wirtschaft zu sorgen – eine Wirtschaft, die umweltbewusster ist, in Humankapital investiert und die Resilienz von Unternehmen und Gemeinschaften stärkt.

Inklusives Wachstum

Durch die Corona-Pandemie nimmt die Ungleichheit weltweit zu. Die Regierungen sind daher gefordert, den Zugang zu grundlegenden öffentlichen Leistungen zu verbessern und verstärkt redistributive Maßnahmen zu ergreifen, damit jeder Mensch eine faire Chance auf Wohlstand bekommt (siehe Schaubild 1.5). Diese Reformen müssen mit mehr Transparenz und verstärkter Rechenschaftspflicht einhergehen.

Der IWF bietet weiterhin politische Beratung zur Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und der Haushaltslage durch die Mobilisierung von Staatseinnahmen – u. a. durch Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage und progressivere Besteuerung – sowie zur Bekämpfung von Steuerflucht und illegalen Finanzströmen. Dazu kommen Analysen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Ungleichheit bei der Einkommens- und Vermögensverteilung sowie zu inklusiven Finanzdienstleistungen.

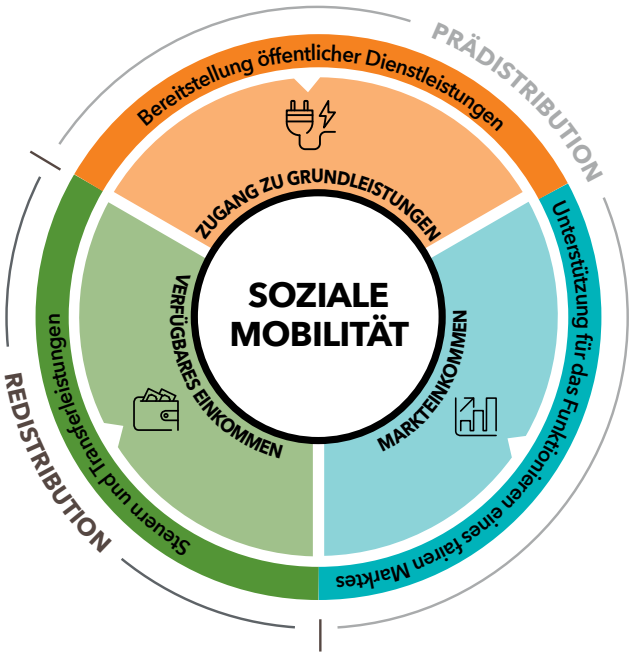

Schaubild 1.5
Maßnahmen zur Bekämpfung der wachsenden Ungleichheit

Die Ungleichheit bei den Markteinkommen (vor Steuern und Transferleistungen) lässt sich mittels prädistributiver Maßnahmen verringern. Zur Bekämpfung von Armut und zum Abbau von Ungleichheit bei den verfügbaren Einkommen (nach Steuern und Transferleistungen) sind redistributive Maßnahmen gefragt.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 1: Jetzt nicht nachlassen

Den Aufschwung ökologisch nachhaltiger gestalten

Der Kampf gegen die Corona-Krise steht derzeit für politische Entscheidungsträger in aller Welt im Vordergrund – und das zu Recht. Doch die Klimakrise ist nach wie vor ein Thema, und auch die Notwendigkeit für entschlossene politische Maßnahmen besteht weiterhin. Aktuelle Weichenstellungen für den Aufschwung nach der Krise werden das Weltklima unter Umständen auf Jahrzehnte prägen. Finanzpolitische Entscheidungsträger sind daher gefordert, ihre Maßnahmen zur Bewältigung der Krise umweltbewusster zu gestalten.

Die Klimathematik wird bei der volkswirtschaftlichen Überwachung, den Stresstests und der Überwachung der Stabilität des Finanzsystems gezielter berücksichtigt.

Der IWF hat seine Arbeit für den Klimaschutz rasch ausgeweitet. So werden Klimathemen und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Überwachung gezielter berücksichtigt. Zu folgenden Themen wurden mehrere Policy Papers und Bücher veröffentlicht: Energiesubventionen, Bepreisung von CO_2-Emissionen, Klauseln zu Naturkatastrophen in sog. State-Contingent Debt Instruments sowie Auswirkungen des Klimawandels auf die makroökonomische und finanzielle Stabilität. Risiken durch den Klimawandel werden darüber hinaus auch bei Stresstests und bei der Überwachung der Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des von IWF und Weltbank getragenen Programms zur Be-

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Der IWF lancierte kürzlich in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, staatlichen Behörden und privaten Datenanbietern das Climate Change Indicators Dashboard und konnte sich dabei als Vorreiter im Bereich der statistischen Methodik einbringen.

HTTPS://CLIMATEDATA.IMF.ORG

wertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP) berücksichtigt. Zudem wird derzeit an der Einbeziehung von Klimaaspekten in die Verwaltung der öffentlichen Finanzen (Stichwort „Green Budgeting") und in die Governance im Bereich Infrastruktur gearbeitet.

Der IWF unterstützt Bestrebungen, die verpflichtende Klimaberichterstattung über Marktgrenzen hinweg voranzutreiben. Das soll dabei helfen, Datenlücken zu schließen. In Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, staatlichen Behörden und privaten Datenanbietern lancierte der IWF kürzlich ein Dashboard zum Thema Klimawandel (Climate Change Indicators Dashboard) und konnte sich dabei als Vorreiter im Bereich der statistischen Methodik einbringen. Das Dashboard bietet einen standardisierten Satz vergleichbarer Daten für mehrere Länder. Indikatoren zum Klimawandel können damit zeitnäher und mit höherer Frequenz zur Verfügung gestellt werden.

Digitalisierung

Die Corona-Krise beschleunigt den bereits wachsenden Trend zur Digitalisierung und zur Verwendung von digitalem Geld. Durch diesen Trend dürfte es zu einer Umgestaltung des internationalen Währungssystems kommen. Ob das System dadurch in letzter Konsequenz sicherer und effektiver wird, hängt davon ab, wie gut es den IWF-Mitgliedern gelingt, sich beim Ergreifen von Chancen und beim Risikomanagement abzustimmen.

Aufbauend auf seine Bali Fintech Agenda befasst sich der IWF verstärkt mit den makrofinanziellen Auswirkungen von digitalem Zentralbankgeld und privat emittierten digitalen Währungen. Schwerpunktmäßig geht es dabei um Nutzen und Risiken, Regulierung und Beaufsichtigung von Emittenten und Dienstleistern im Bereich sog. Stablecoins,

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 1: Jetzt nicht nachlassen

Die Corona-Krise beschleunigt den Trend zur Digitalisierung und zur Verwendung von digitalem Geld. Dadurch dürfte es zu einer Umgestaltung des internationalen Währungssystems kommen.

um den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr sowie um die Rolle von digitalen Währungen für die Förderung der finanziellen Inklusion und deren Behandlung in den makroökonomischen Statistiken. Zudem wird die Nutzung personenbezogener Daten in der digitalen Wirtschaft und der Bedarf für globale politische Koordinierung untersucht.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Überwachung sowie des FSAP werden diese Themen vom IWF weiterhin analysiert und eingehend behandelt, und im Zuge der Kapazitätsentwicklung werden die Länder dabei unterstützt, die Chancen aus der Digitalisierung zu nutzen und zugleich Cyber-Risiken und Risiken für die finanzielle Integrität zu steuern. Zur Verbesserung der Steuer- und Zollverwaltung bietet der IWF auch Beratung und Unterstützung für digitale Behördendienste, etwa IT-Strategien, Informationssysteme der Finanzverwaltung, staatliche Bartransfers an Private sowie digitale Services für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. ✺

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

„GEMEINSAM KÖNNEN WIR DIE HISTORISCHE UMGESTALTUNG DER WIRTSCHAFT ZU MEHR ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEIT UND RESILIENZ VORANTREIBEN."

KRISTALINA GEORGIEVA
GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTORIN

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 2:

Die Arbeit des IWF

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Im GJ 2021 konzentrierte sich der IWF bei der Bekämpfung der Pandemie auf seine drei zentralen Tätigkeitsbereiche:

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ÜBERWACHUNG

36 LÄNDER IM GESUNDHEITSCHECK

Der IWF überwacht das internationale Währungssystem sowie die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner 190 Mitgliedsländer. Im Rahmen dieses – sowohl auf globaler als auch einzelstaatlicher Ebene durchgeführten – Überwachungsprozesses zeigt der IWF mögliche Stabilitätsrisiken auf und bringt sich zur Bewältigung dieser Risiken beratend ein.

KREDITVERGABE

98 MRD. US$ AN 54 LÄNDER

davon 10 Mrd. US$ an 31 einkommensschwache Länder, insgesamt 110 Mrd. US$ seit Ausbruch der Pandemie

Von diesen Krediten flossen 17 Mrd. US$ (12 Mrd. SZR) über die Notfallfazilitäten an 39 Länder, davon 6 Mrd. US$ an 26 einkommensschwache Länder.

Der IWF vergibt Kredite an Mitgliedsländer mit (tatsächlichen, potenziellen oder absehbaren) Zahlungsbilanzproblemen, um sie beim Auffüllen der Währungsreserven und der Wiederherstellung der Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Zugleich wird eine Lösung der zugrunde liegenden Probleme angestrebt. Darüber hinaus vergibt der IWF rasch abrufbare Notkredite mit begrenzter Konditionalität. Um die Mitgliedsländer bei der Bewältigung der unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurden die dafür verfügbaren Mittel massiv aufgestockt.

KAPAZITÄTSENTWICKLUNG

251 MIO. US$

für praxisorientierte fachliche Beratung, politikorientierte Schulungen und Peer Learning

Der IWF bietet Ländern zur Stärkung ihrer Wirtschaftsinstitutionen technische Hilfe und Schulungen zu zentralen Wirtschaftsthemen, um sie beim Ankurbeln der Konjunktur und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Über praxisorientierte Beratung, Schulungen und Peer Learning teilt der IWF sein Wissen mit staatlichen Institutionen wie Finanzministerien, Zentralbanken, Statistikämtern sowie Finanzaufsichts- und -verwaltungsbehörden. Seiner Arbeit kommt der IWF dabei vor Ort und aus der Ferne nach, durch langfristige Einsätze von Beratern im jeweiligen Land bzw. in den regionalen Zentren für Kapazitätsentwicklung und kurzfristige Besuche von Mitarbeitern und Experten des IWF sowie über Präsenzschulungen und kostenfreie Online-Kurse.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

DIE ARBEIT DES IWF

Volkswirtschaftliche Überwachung

Neben der Überwachung des internationalen Währungssystems und der weltwirtschaftlichen Entwicklungen unterzieht der IWF die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner 190 Mitgliedsländer einem Gesundheitscheck. Des Weiteren zeigt der IWF mögliche Stabilitätsrisiken für seine Mitgliedsländer auf und berät deren Regierungen zu potenziellen Politikanpassungen, damit das internationale Währungssystem sein Ziel erreichen kann, den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital unter den Ländern zu fördern und dadurch solides Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten. Neben der Beratung der einzelnen Mitgliedsländer (Stichwort bilaterale Überwachung) veröffentlicht der IWF auch Analysen des internationalen Währungssystems sowie der globalen und regionalen wirtschaftlichen Entwicklungen (Stichwort multilaterale Überwachung). In der Praxis greifen diese Aspekte der Überwachung häufig ineinander, was eine umfassendere, konsistentere Analyse von Spillover-Effekten sicherstellt (Letztere erfassen die Auswirkungen der Politik eines Landes auf andere Länder).

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Bilaterale Überwachung

Bei Artikel-IV-Konsultationen handelt es sich um einen politischen Dialog zwischen dem IWF und den jeweiligen Landesbehörden zu einer Reihe von Themen mit makrokritischer Bedeutung: Finanzen, Haushalt, Wechselkurse sowie Geld- und Strukturpolitik. Aufgrund des beispiellosen Finanzierungs- und Unterstützungsbedarfs nach Ausbruch der Corona-Krise musste der IWF einige Anpassungen vornehmen: Der Arbeitsschwerpunkt wurde verlagert, interne Abläufe wurden optimiert und es kam zu Personalumschichtungen. Die Stabsarbeit an Artikel-IV-Konsultationen und am FSAP – den Hauptinstrumenten der bilateralen Überwachung – wurde vorübergehend eingestellt, und die für Konsultationen vorgesehenen Zyklen wurden verlängert, um sicherzustellen, dass die Überwachungspflichten der IWF-Mitglieder durch die Verschiebungen nicht verletzt wurden.

Artikel-IV-Konsultationen und Bewertungen im Rahmen des FSAP wurden mittlerweile im Fernbetrieb wieder aufgenommen, doch aufgrund der Pandemie wurden im GJ 2021 lediglich 36 Artikel-IV-Konsultationen (siehe Web-Tabelle 2) – nicht einmal halb so viele wie ansonsten pro Jahr üblich – und 8 Beurteilungen der Stabilität des Finanzsektors (Financial System Stability Assessments, FSSAs) im Rahmen des FSAP durchgeführt.

Nacharbeiten im Zuge der „Umfassenden Überprüfung der Überwachung" 2021 werden zu einer Verbesserung der Analyse des systemischen Finanzrisikos und der Beratung im Bereich der makroprudenziellen Politik im Rahmen der Artikel-IV-Konsultationen beitragen. Zugleich wird auch die bilaterale Überwachung wieder intensiviert.

Umfassende Überprüfung der Überwachung 2021

Die Arbeit an der Umfassenden Überprüfung der Überwachung 2021 wurde im Mai 2021 nach Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts abgeschlossen. Ziel ist eine verstärkte Integration der verschiedenen Aspekte der Überwachungstätigkeit (von der makrofinanziellen Analyse über die Klimathematik bis zur Kapazitätsentwicklung), damit der IWF die Länder bei der Bewältigung der Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts bestmöglich unterstützen kann. Außerdem sollen neue Technologien, Daten und Partnerschaften dazu beitragen, die politische Beratung durch den IWF noch zeitnaher, zielgerichteter und fundierter zu gestalten.

Multilaterale Überwachung

Im Rahmen seiner multilateralen Überwachung veröffentlicht der IWF zweimal jährlich Berichte und aktuelle Beiträge zu den jüngsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen: den *World Economic Outlook*, den *Global Financial Stability Report* und den *Fiscal Monitor*. Bei Bedarf werden diese Beiträge auch zwischendurch aktualisiert. Zudem wird einmal jährlich der *External Sector Report* veröffentlicht, in dem der IWF eine konsequente und unvoreingenommene Bewertung übermäßiger globaler Ungleichgewichte und ihrer Ursachen vornimmt. Für die multilaterale Überwachung relevante Themen werden gegebenenfalls auch im Rahmen von Artikel-IV-Konsultationen und in den FSSAs im Rahmen des FSAP behandelt.

Politische Beratungstätigkeit

Das Direktorium erörtert sämtliche Aspekte der Arbeit des IWF: von Artikel-IV-Konsultationen bis hin zu für die Weltwirtschaft relevanten politischen Themen. Das Direktorium stützt sich bei seiner Arbeit vorwiegend auf Policy Papers der Geschäftsführung und des Mitarbeiterstabs. Im GJ 2021 wurden 54 Policy Papers vom IWF extern veröffentlicht.

Eine umfassende Aufstellung der Policy Papers und anderen Publikationen des IWF im GJ 2021 findet sich auf der Website im Bereich *Annual Report*.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

DIE ARBEIT DES IWF

Kreditvergabe

Die Kredite des IWF sollen den Mitgliedsländern helfen, Zahlungsbilanzprobleme zu bewältigen, ihre Wirtschaft zu stabilisieren und nachhaltiges Wirtschaftswachstum wiederherzustellen. Im Gegensatz zu Entwicklungsbanken stellt der IWF keine Mittel für spezifische Projekte zur Verfügung. Als Reaktion auf Naturkatastrophen oder Pandemien kann der IWF ebenfalls Finanzhilfen gewähren. Zudem gewährt der IWF Ländern mit solider Politik und gegebenenfalls verbliebenen Schwachstellen vorsorgliche Kreditlinien, die dazu beitragen sollen, künftige Krisen zu verhindern bzw. sich dagegen abzusichern. Das Instrumentarium des IWF zur Krisenprävention wird laufend verbessert.

Grundsätzlich bietet der IWF zwei Arten von Krediten: nicht konzessionäre Kredite und konzessionäre Kredite für einkommensschwache Länder. Letztere sind derzeit zinsfrei.

International Monetary Fund. Not for Redistribution

Die Reaktion des IWF auf die Corona-Pandemie erfolgte von Anfang an mit beispielloser Geschwindigkeit und Größenordnung sowie unter Verwendung seiner derzeitigen Kreditvergabekapazität von 1 Bio. US$.[1] Als Teil des Maßnahmenpakets werden Ländern mit dringendem oder potenziellem Zahlungsbilanzbedarf Finanzhilfen zur Verfügung gestellt, um sie dabei zu unterstützen, Leben und Existenzen – insbesondere die der schwächsten Bevölkerungsgruppen – zu schützen. Zwecks rascherer Bearbeitung der Nothilfeanträge wurden die internen Verfahren vom Direktorium bereits zu Beginn der Krise vorübergehend vereinfacht. In vielen Fällen konnten die Notkredite bereits innerhalb weniger Wochen bereitgestellt werden.[2] Für Anträge auf Mittel aus der Rapid Credit Facility setzte das Direktorium außerdem die Anwendung der bestehenden hochschwelligen Verfahren vorübergehend aus.[3]

Zur Verringerung der finanziellen Risiken aus dem hohen Zugang zu PRGT- und GRA-Mitteln wurden im August 2020 Schutzvorkehrungen eingeführt. Diese gelten nun für alle Mitglieder, deren Zugang zu Mitteln aus dem GRA und dem PRGT zusammengenommen die quotenbasierten Schwellenwerte übersteigt, ab der die Rahmenregelung für außergewöhnlichen Zugang zu GRA-Mitteln greift.

Zur Deckung der pandemiebedingt hohen Nachfrage nach IWF-Krediten erhöhte das Direktorium darüber hinaus vorübergehend 1) den jährlich geltenden Schwellenwert, ab dem die Regelung für außergewöhnlichen Zugang zu GRA-Mitteln greift, sowie 2) sowohl die jährlichen als auch die kumulativen Zugangsgrenzen für konzessionäre PRGT-Kredite (siehe Tabellen 2.2 und 2.3).

Ab dem dritten Quartal 2020 ließ die Nachfrage nach Notkrediten langsam nach, und manche Kreditnehmer streben wieder mehrjährige Vereinbarungen über eine höhere Kredittranche (Upper Credit Tranche) an. Zudem gewährte der IWF den ärmsten und vulnerabelsten von der Corona-Pandemie betroffenen Mitgliedern einen Schuldennachlass.

[1] Unter Berücksichtigung verbindlicher Zusagen vor der Pandemie belief sich das Gesamtvolumen der (nicht ausgezahlten) Kreditzusagen und ausstehenden Kredite aus dem General Resources Account (GRA) mit Stand 30. April 2021 auf rund 184 Mrd. SZR; für konzessionäre Kredite aus dem Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) an einkommensschwache Länder waren es rund 14,8 Mrd. SZR.

[2] Diese pandemiebedingt vereinfachten Verfahren liefen im Oktober 2020 aus.

[3] Bei hochschwelligen Qualifikationsverfahren wird im Rahmen einer informellen Direktoriumssitzung auf der Grundlage einer kurzen Analyse des Mitarbeiterstabs zu Programmstärke, Rückzahlungsfähigkeit und Schuldenanfälligkeit über den Zugang entschieden. Diese Verfahren kommen zur Anwendung, wenn 1) ein Antrag auf IWF-Finanzierung den Zugang eines Landes insgesamt über 36 Monate auf mehr als 180 % seiner Quote erhöht oder 2) die ausstehenden Kredite aus dem PRGT in Summe tatsächlich oder voraussichtlich 225 % seiner Quote übersteigen. Im März 2021 wurde der stromgrößenbezogene Schwellenwert vorübergehend bis Ende 2023 auf 240 % der Quote erhöht, der bestandsgrößenbezogene Schwellenwert wurde bis Ende Juni 2021 auf 300 % angehoben.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Im Zeitraum 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 leistete der IWF schwerpunktmäßig über die folgenden Schienen Finanzhilfe:

1. Nothilfen aus den Notfallfazilitäten: Der IWF verzeichnet eine Rekordzahl von Nothilfe-Anträgen: 39 Länder stellten Anträge über rund 17 Mrd. US$; davon wurden 6 Mrd. US$ an 26 einkommensschwache Länder ausgezahlt. Die Zugangsgrenzen zu den Notfallfazilitäten (Rapid Credit Facility, RCF und Rapid Financing Instrument, RFI) wurden vom Direktorium vorübergehend auf das Doppelte erhöht (siehe Tabellen 2.2 und 2.3).

2. Ausweitung bestehender Vereinbarungen: Zur Deckung von pandemiebedingt neu entstandenem, dringendem Finanzierungsbedarf stockte der IWF im Rahmen des laufenden politischen Dialogs auch bestehende Vereinbarungen auf. Im Zeitraum 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 wurden vom Direktorium diesbezügliche Anträge von neun Ländern bewilligt.

3. Neue Vereinbarungen und vorsorgliche Vereinbarungen: Im Zeitraum 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 billigte das Direktorium acht nicht vorsorglich abgeschlossene Vereinbarungen mit sieben Ländern und vier vorsorglich abgeschlossene Vereinbarungen (drei FCL- und eine PLL-Vereinbarung).

4. Schuldendiensterleichterung: Über den Catastrophe Containment and Relief Trust (CCRT) kann der IWF den ärmsten und vulnerabelsten Mitgliedern bei Naturkatastrophen oder Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit einen Schuldennachlass gewähren. Aus dem im März 2020 aufgestockten CCRT wurden den ärmsten von der Corona-Pandemie betroffenen Mitgliedern Mittel für den Schuldendienst zur Verfügung gestellt. Insgesamt beliefen sich die Schuldenerleichterungen in drei Tranchen (gebilligt vom Direktorium am 13. April 2020, 2. Oktober 2020 und 1. April 2021) für 29 berechtigte Länder auf nahezu 520 Mio. SZR (siehe Tabelle 2.1).

5. Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative: Nach Begleichung der Zahlungsrückstände Somalias stellte das Direktorium am 25. März 2020 die Erfüllung der Kriterien für einen Schuldenerlass im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) fest. Zur Deckung der im Zeitraum 25. März 2020 bis 24. März 2021 bzw. 25. März 2021 bis 24. März 2022 fälligen Zahlungsverpflichtungen Somalias hatte das Direktorium Ende April 2021 für Somalia zwei Überbrückungszahlungen in einer Gesamthöhe von 1,791 Mio. SZR genehmigt. Am 26. März 2021 stimmte das Direktorium auf der Grundlage der vorläufigen Einschätzung zu, dass der Sudan* die Kriterien für einen Schuldenerlass im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative erfüllte.

* Die Anerkennung der Anspruchsberechtigung des Sudan für einen Schuldenerlass im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative durch die Direktorien von IWF und Weltbank erfolgte am 29. Juni 2021 nach Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts. Weitere Informationen sind abrufbar unter www.imf.org/sudan.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Tabelle 2.1

Schuldendiensterleichterungen über den CCRT

Aus dem im März 2020 aufgestockten CCRT erhielten die ärmsten von der Corona-Pandemie betroffenen Mitglieder weitere Zuschüsse zur Deckung ihrer Schuldenverpflichtungen. Insgesamt erhielten 29 berechtigte Länder Schuldenerleichterungen von nahezu 520 Mio. SZR in drei Tranchen (gebilligt vom Direktorium am 13. April 2020, 2. Oktober 2020 und 1. April 2021), um ihre Schuldenverpflichtungen für den Zeitraum 14. April bis 15. Oktober 2021 zu decken

SCHULDENDIENSTERLEICHTERUNGEN AUS DEM CCRT FÜR 29 BERECHTIGTE MITGLIEDER

(in Mio. SZR; Stand: 30. April 2021)

Land		1. Tranche: 13. April 2020	2. Tranche: 2. Oktober 2020	3. Tranche: 1. April 2021
1.	Afghanistan	2,40	2,40	2,40
2.	Benin	7,43	6,37	5,31
3.	Burkina Faso	8,74	10,30	9,65
4.	Burundi	5,48	4,82	4,16
5.	Zentralafrikanische Republik	2,96	2,92	2,92
6.	Tschad	0	2,00	4,06
7.	Komoren	0,97	0,81	0,65
8.	Demokratische Republik Kongo	14,85	9,90	4,95
9.	Dschibuti	1,69	1,69	1,40
10.	Äthiopien	8,56	4,50	0,47
11.	Gambia	2,10	2,10	1,87
12.	Guinea	16,37	16,37	18,21
13.	Guinea-Bissau	1,08	1,36	1,12
14.	Haiti	4,10	3,98	3,98
15.	Liberia	11,63	11,19	11,48
16.	Madagaskar	3,06	3,06	6,11
17.	Malawi	7,20	7,20	7,81
18.	Mali	7,30	7,50	7,70
19.	Mosambik	10,89	9,47	9,47
20.	Nepal	2,85	3,57	3,57
21.	Niger	5,64	5,64	9,54
22.	Ruanda	8,01	12,02	14,02
23.	São Tomé und Príncipe	0,11	0,17	0,17
24.	Sierra Leone	13,36	12,22	15,11
25.	Salomonen	0,06	0,07	0,10
26.	Tadschikistan	7,83	5,22	3,91
27.	Tansania	10,28	8,29	0
28.	Togo	3,74	2,31	0,88
29.	Jemen	14,44	10,96	17,05
Insgesamt		183,12	168,40	168,07

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

[1] Für den Tschad wurden im Zeitraum für die erste Tranche keine diesbezüglich relevanten Schuldendienstzahlungen fällig.
[2] Für Tansania wurden im Zeitraum für die dritte Tranche keine diesbezüglich relevanten Schuldendienstzahlungen fällig.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Kreditvergabe im Überblick
Im GJ 2021 genehmigte Finanzhilfen

LENDING MAP

Stand: 30. April 2021 (in Mio. SZR)

Wechselkurs SZR/US$

30. APRIL 2021 1 SZR = 1,43599 US$

1 570 Mio. SZR
ASIEN UND PAZIFIK

3 661 Mio. SZR
EUROPA

7 469 Mio. SZR
NAHER OSTEN UND ZENTRALASIEN

7 990 Mio. SZR
AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA

47 335 Mio. SZR
WESTLICHE HEMISPHÄRE

WESTLICHE HEMISPHÄRE

BAHAMAS
★ RFI ..... 182,4 Mio. SZR

BARBADOS
AUF VON EFF ..... 66 Mio. SZR
AUF VON EFF ..... 48 Mio. SZR

CHILE
FCL ..... 17 443 Mio. SZR

KOLUMBIEN
FCL ..... 7 849,6 Mio. SZR
AUF VON FCL ..... 4 417,4 Mio. SZR

COSTA RICA
EFF ..... 1 237,5 Mio. SZR

ECUADOR
EFF ..... 4 615 Mio. SZR
★ RFI ..... 469,7 Mio. SZR

GUATEMALA
★ RFI ..... 428,6 Mio. SZR

HONDURAS
AUF VON SBA ..... 108,2 Mio. SZR
AUF VON SCF ..... 54,1 Mio. SZR

JAMAICA
★ RFI ..... 382,9 Mio. SZR

NICARAGUA
★ RCF ..... 43,3 Mio. SZR
★ RFI ..... 86,7 Mio. SZR

PANAMA
PLL ..... 1 884 Mio. SZR

PERU
FCL ..... 8 007 Mio. SZR

ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN
★ RCF ..... 11,7 Mio. SZR

EUROPA

MONTENEGRO
★ RFI ..... 60,5 Mio. SZR

UKRAINE
SBA ..... 3 600 Mio. SZR

Legende

ECF	EXTENDED CREDIT FACILITY
EFF	EXTENDED FUND FACILITY
FCL	FLEXIBLE CREDIT LINE
PLL	PRECAUTIONARY LIQUIDITY LINE
RCF	RAPID CREDIT FACILITY
RFI	RAPID FINANCING INSTRUMENT
SBA	STAND-BY ARRANGEMENT
SCF	STANDBY CREDIT FACILITY
AUF	AUFSTOCKUNG
★	NOTHILFEN SIND MIT STERN (*) GEKENNZEICHNET

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

NAHER OSTEN UND ZENTRALASIEN

AFGHANISTAN
ECF ..... 259 Mio. SZR

ARMENIEN
AUF VON SBA ..... 128,8 Mio. SZR

DSCHIBUTI
★ RCF ..... 31,8 Mio. SZR

ÄGYPTEN
★ RFI ..... 2 037,1 Mio. SZR
SBA ..... 3 763,6 Mio. SZR

GEORGIEN
AUF VON EFF ..... 273,6 Mio. SZR

JORDANIEN
★ RFI ..... 291,6 Mio. SZR

KYRGYZ REPUBLIC
★ RCF ..... 29,6 Mio. SZR
★ RFI ..... 59,2 Mio. SZR

MAURITANIEN
AUF VON ECF ..... 20,2 Mio. SZR

SÜDSUDAN
★ RCF ..... 36,9 Mio. SZR
★ RCF ..... 123 Mio. SZR

TADSCHIKISTAN
★ RCF ..... 139,2 Mio. SZR

USBEKISTAN
★ RCF ..... 92,1 Mio. SZR
★ RFI ..... 183,6 Mio. SZR

ASIEN UND PAZIFIK

BANGLADESCH
★ RCF ..... 177,8 Mio. SZR
★ RFI ..... 355,5 Mio. SZR

MONGOLEI
★ RFI ..... 72,3 Mio. SZR

MYANMAR
★ RCF ..... 86,1 Mio. SZR
★ RCF ..... 86,1 Mio. SZR
★ RFI ..... 172,3 Mio. SZR
★ RFI ..... 172,3 Mio. SZR

NEPAL
★ RCF ..... 156,9 Mio. SZR

PAPUA-NEUGUINEA
★ RCF ..... 263,2 Mio. SZR

SALOMONEN
★ RCF ..... 6,9 Mio. SZR
★ RFI ..... 13,9 Mio. SZR

TONGA
★ RCF ..... 6,9 Mio. SZR

AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA

ANGOLA
AUF VON EFF ..... 540,4 Mio. SZR

BENIN
AUF VON ECF ..... 76 Mio. SZR
★ RCF ..... 41,3 Mio. SZR
★ RFI ..... 82,5 Mio. SZR

KAMERUN
★ RCF ..... 165,6 Mio. SZR
★ RCF ..... 110,4 Mio. SZR

TSCHAD
★ RCF ..... 49,1 Mio. SZR

SWASILAND
★ RFI ..... 78,5 Mio. SZR

GABUN
★ RFI ..... 108 Mio. SZR

GUINEA
★ RCF ..... 107,1 Mio. SZR

GUINEA-BISSAU
★ RCF ..... 14,2 Mio. SZR

KENYA
ECF ..... 407,1 Mio. SZR
EFF ..... 1,248,4 Mio. SZR
★ RCF ..... 542,8 Mio. SZR

LESOTHO
★ RCF ..... 11,7 Mio. SZR
★ RFI ..... 23,2 Mio. SZR

LIBERIA
★ RCF ..... 36,2 Mio. SZR

MADAGASKAR
ECF ..... 220 Mio. SZR
★ RCF ..... 122,2 Mio. SZR

MALAWI
★ RCF ..... 66,4 Mio. SZR
★ RCF ..... 72,3 Mio. SZR

NAMIBIA
★ RFI ..... 191,1 Mio. SZR

RUANDA
★ RCF ..... 80,1 Mio. SZR

SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE
AUF VON ECF ..... 1,5 Mio. SZR

SEYCHELLEN
★ RFI ..... 22,9 Mio. SZR

SIERRA LEONE
★ RCF ..... 103,7 Mio. SZR
★ RCF ..... 35,3 Mio. SZR

SÜDAFRIKA
★ RFI ..... 3 051,2 Mio. SZR

GAMBIA
AUF VON ECF ..... 20 Mio. SZR

UGANDA
★ RCF ..... 361 Mio. SZR

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Tabelle 2.2

Konditionen für Kredite aus dem General Resources Account

In dieser Tabelle sind die wichtigsten Fazilitäten des IWF für nicht konzessionäre Kredite dargestellt. Stand-By Arrangements (Bereitschaftskreditvereinbarungen) sind seit Langem das wichtigste Kreditinstrument der Institution. Im Nachgang zur weltweiten Finanzkrise von 2007–09 stärkte der IWF sein Instrumentarium zur Kreditvergabe. Kernziel war dabei die Verbesserung des Instrumentariums für die Krisenprävention durch die Einrichtung der Flexible Credit Line (FCL) und der Precautionary and Liquidity Line (PLL). Als Ersatz für die Notfall-

Kreditfazilität (Jahr der Einführung)[1]	Zweck	Bedingungen	Abrufstaffelung und Überwachung
Stand-By Arrangements (SBA) (1952)	Kurz- bis mittelfristige Hilfe für Länder mit kurzfristigen Zahlungsbilanzproblemen	Die Annahme von Politikmaßnahmen, die erwarten lassen, dass die Zahlungsbilanzprobleme des Mitglieds innerhalb eines annehmbaren Zeitraums gelöst werden können	Generell vierteljährliche Auszahlung, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und sonstigen Auflagen
Extended Fund Facility (EFF) (1974) (Erweiterte Kreditvereinbarungen)	Längerfristige Hilfe zur Unterstützung der Strukturreformen der Mitglieder, um langfristigen Zahlungsbilanzproblemen zu begegnen	Verabschiedung eines maximal vierjährigen Programms mit strukturpolitischer Agenda und ausführlicher Jahresaufstellung der für die kommenden 12 Monate vorgesehenen Maßnahmen	Viertel- oder halbjährliche Auszahlung, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und weiteren Auflagen
Flexible Credit Line (FCL) (2009)	Bezüglich der Kredittranchen flexibles Instrument, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift	Ex ante große Stärke bei den makroökonomischen Eckdaten, dem wirtschaftspolitischen Regelwerk und der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen	Vorab gebilligter Zugang für den gesamten Vereinbarungszeitraum; Vereinbarungen mit 2-jähriger Laufzeit vorbehaltlich einer Halbzeitüberprüfung nach einem Jahr
Precautionary and Liquidity Line (PLL) (2011)	Instrument für Länder mit soliden volkswirtschaftlichen Eckdaten und soliden Politiken	Starke politische Regelwerke, starke Auslandsposition und Marktzugang, einschließlich Solidität des Finanzsektors	Hoher Zugang zu Beginn der Laufzeit, vorbehaltlich halbjährlicher Prüfungen (bei ein- bis zweijährigen Vereinbarungen)
Short-Term Liquidity Line (SLL) (2020)	Liquiditätsstütze für potenzielle externe Schocks, die einen moderaten Zahlungsbilanzbedarf verursachen	Ex ante große Stärke bei den makroökonomischen Eckdaten, dem wirtschaftspolitischen Regelwerk und der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen	Vorab für den gesamten Vereinbarungszeitraum gebilligter und durch Rückkauf wiederherstellbarer Zugang; unbegrenzte Anzahl an Folge-SLLs vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen
Rapid Financing Instrument (RFI) (2011)	Schnelle Finanzhilfe für alle Mitgliedsländer mit dringendem Zahlungsbilanzbedarf	Bestrebungen zur Lösung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten (kann vorangegangene Maßnahmen einschließen)	Direkte Käufe ohne voll ausgearbeitetes Programm oder Überprüfungen

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

[1] Die Kreditvergabe des IWF aus dem GRA wird hauptsächlich über das von den Mitgliedsländern gezeichnete Kapital finanziert. Jedem Land wird eine Quote in Höhe seiner finanziellen Verpflichtung zugeteilt. Jedes Land zahlt einen Teil seiner Quote in Sonderziehungsrechten (SZR) oder vom IWF akzeptierten Fremdwährungen ein und den Rest in seiner Landeswährung. Ein IWF-Darlehen wird ausbezahlt oder vom Darlehensnehmer gezogen, indem er mit seiner eigenen Währung vom IWF Aktiva in ausländischen Währungen kauft. Die Rückzahlung des Darlehens wird erreicht, indem der Kreditnehmer seine Inlandswährung vom IWF mit ausländischer Währung oder SZR zurückkauft.

[2] Der Gebührensatz für vom GRA ausbezahlte Mittel ist als Aufschlag (derzeit 100 Basispunkte) auf den wöchentlichen SZR-Zinssatz festgelegt. Der Gebührensatz wird in jedem Geschäftsquartal des IWF auf den täglichen Saldo aller ausstehenden GRA-Ziehungen erhoben. Zusätzlich wird auf jede Ziehung von Mitteln aus dem GRA – mit Ausnahme von Ziehungen aus der Reservetranche – eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 % erhoben.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

hilfe des IWF wurde darüber hinaus das in einer Vielzahl von Fällen einsetzbare Rapid Financing Instrument (RFI) geschaffen. Vor Kurzem erhöhte der IWF als Reaktion auf die Corona-Krise vorübergehend die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für das RFI sowie die (für den außergewöhnlichen Zugang zu Mitteln maßgebliche) jährliche Zugangsgrenze für den General Resources Account. Zudem wurde als Auffanglösung für Mitglieder mit sehr soliden Eckdaten und solider Politik die Short-Term Liquidity Line (SLL) eingerichtet.

Zugangsgrenzen[1]	Gebühren[2]	Laufzeiten (Jahre)	Ratenzahlung
Jährlich: 145 % der Quote; aufgrund der Corona-Krise wurde diese Grenze vorübergehend bis Ende 2021 auf 245 % der Quote angehoben Kumulativ: 435 % der Quote	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt)[3]	3¼–5	Vierteljährlich
Jährlich: 145 % der Quote; aufgrund der Corona-Krise wurde diese Grenze vorübergehend bis Ende 2021 auf 245 % der Quote angehoben Kumulativ: 435 % der Quote	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 51 Monate über 187,5 % der Quote liegt)[3]	4½–10	Halbjährlich
Keine im Voraus festgelegte Grenze	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt)[3]	3¼–5	Vierteljährlich
125 % der Quote für sechs Monate; 250 % der Quote verfügbar bei Genehmigung von 1- bis 2-jährigen Vereinbarungen; insgesamt 500 % der Quote nach 12 Monaten zufriedenstellenden Fortschritts	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt)[3]	3¼–5	Vierteljährlich
Bis zu 145 % der Quote; revolvierender Zugang für einen Zeitraum von 12 Monaten	Basissatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote); SLL-Kredite werden bei zeitabhängigen Aufschlägen nicht berücksichtigt	Der Rückkauf hat innerhalb von 12 Monaten nach der Auszahlung zu erfolgen; durch den Rückkauf wird der Zugang im gebilligten Umfang wiederhergestellt	
Jährlich: 50 % der Quote (80 % bei schweren Naturkatastrophen); vorübergehend bis Ende 2021 auf 100 % angehoben Kumulativ: 100 % der Quote (133,33 % bei schweren Naturkatastrophen); vorübergehend bis Ende 2021 auf 150 % angehoben[3]	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt)[4]	3¼–5	Vierteljährlich

Eine im Voraus fällige Bereitstellungsgebühr (15 Basispunkte auf zugesicherte Beträge von bis zu 115 % der Quote, 30 Basispunkte für Beträge über 115 % und bis zu 575 % der Quote sowie 60 Basispunkte für Beträge über 575 % der Quote) wird auf den Betrag eingehoben, der im Rahmen einer Vereinbarung (SBA, EFF, PLL und FCL) in jeder (jährlichen) Periode gezogen werden kann; diese Gebühr wird proportional rückerstattet, wenn im Rahmen der Vereinbarung weitere Ziehungen erfolgen. Für SLL-Vereinbarungen beträgt die Bearbeitungsgebühr 21 Basispunkte. Bei deren Genehmigung wird eine nicht erstattungsfähige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 8 Basispunkten fällig.

[3] Im Juni 2021 (nach Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts) wurden die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für schwere Naturkatastrophen vorübergehend bis Ende 2021 auf 130 % der Quote bzw. 183,33 % der Quote angehoben.

[4] Die Aufschläge wurden im November 2000 eingeführt. Ein neues Aufschlagsystem trat am 1. August 2009 in Kraft und wurde am 17. Februar 2016 unter Berücksichtigung gewisser Konditionen bereits bestehender Vereinbarungen aktualisiert.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Tabelle 2.3

Fazilitäten für konzessionäre Kredite

Für einkommensschwache Entwicklungsländer gibt es drei Fazilitäten für konzessionäre Kredite.

	Extended Credit Facility (ECF)	Stand-By Credit Facility (SCF)	Rapid Credit Facility (RCF)
Ziel	Niedrigeinkommensländern dabei helfen, eine stabile und tragfähige makroökonomische Position zu erreichen und aufrechtzuhalten, die intensive und dauerhafte Armutsbekämpfung und ebensolches Wachstum ermöglicht		
Zweck	Bekämpfung anhaltender Zahlungsbilanzprobleme	Unterstützung bei kurzfristigem Zahlungsbilanzbedarf	Deckung von dringendem Zahlungsbilanzbedarf
Berechtigung	Länder, die unter dem Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) Anspruch auf Unterstützung haben		
Qualifikation	Langfristiges Zahlungsbilanzproblem; tatsächlicher Finanzierungsbedarf über die Laufzeit der Vereinbarung, aber nicht unbedingt bei Billigung oder Auszahlung des Kredits	Potenzieller (vorsorgliche Inanspruchnahme) oder tatsächlicher Zahlungsbilanzbedarf über einen kurzen Zeithorizont zum Zeitpunkt der Billigung; für jede Auszahlung ist tatsächlicher Bedarf Voraussetzung	Dringender Zahlungsbilanzbedarf, wenn eine Vereinbarung über eine höhere Kredittranche (Upper Credit Tranche (UCT) Program) entweder nicht durchführbar oder nicht notwendig ist[1]
Poverty Reduction and Growth Strategy	IWF-gestütztes Programm sollte an den Zielen des Landes zu Armutsbekämpfung und Wachstum ausgerichtet sein und die Politiken unterstützen, die Sozial- und andere wichtige Ausgaben schützen		
	Vorlage des Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy, PRS)	Vorlage des PRS-Dokuments nicht erforderlich, wenn die Ursprungslaufzeit der SCF-Vereinbarung zwei Jahre übersteigt	Vorlage des PRS-Dokuments nicht erforderlich
Konditionalität	UCT-Qualität; Flexibilität bei Anpassungsweg und zeitlicher Abfolge	UCT-Qualität; zielt auf die kurzfristige Deckung eines Zahlungsbilanzbedarfs ab	Keine Konditionalität ex post; Leistungsnachweis für wiederholte Inanspruchnahme (ausgenommen im Fall von Schocks und schweren Naturkatastrophen)
Konditionen[2]	Zinssatz: Derzeit null Rückzahlung: 5½–10 Jahre	Zinssatz: Derzeit null Rückzahlung: 4–8 Jahre Bereitstellungsgebühr: 0,15 % auf nicht gezogene Beträge bei vorsorglichen Vereinbarungen	Zinssatz: null Rückzahlung: 5½–10 Jahre
Voraussetzungen für Blending mit GRA-Krediten	Auf der Grundlage des Pro-Kopf-Einkommens und Marktzugangs; mit Schuldenanfälligkeit verknüpft. Bei voraussichtlichem Blending werden die Mittel aus PRGT und GRA im Verhältnis 1:2 zusammengesetzt, wobei die geltende Norm für den Zugang zu den konzessionären Fazilitäten die Obergrenze bildet (darüber hinaus durchgehend GRA).[3]		
Vorsorgliche Verwendung	Nein	Ja	Nein
Laufzeit und wiederholte Inanspruchnahme	3–5 Jahre, Höchstlaufzeit 5 Jahre; wiederholte Inanspruchnahme möglich	12–36 Monate; Einsatz begrenzt auf 3 von beliebigen 6 Jahren[4]	Direkte Auszahlungen; wiederholte Inanspruchnahme vorbehaltlich Zugangsgrenzen und anderer Auflagen möglich. Die Einschränkung für wiederholte Inanspruchnahme auf zwei Mal innerhalb eines beliebigen 12-Monats-Zeitraums wurde vorübergehend bis 6. April 2021 aufgehoben.
Gleichzeitige Inanspruchnahme	General Resources Account (Extended Fund Facility/Stand-By Arrangement)	General Resources Account (Extended Fund Facility/Stand-By Arrangement) und Policy Support Instrument	General Resources Account (Rapid Financing Instrument); Kredite im Rahmen des RFI werden in die RCF-Zugangsgrenzen eingerechnet

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

	Extended Credit Facility (ECF)	Stand-By Credit Facility (SCF)	Rapid Credit Facility (RCF)
Zugangsgrenzen	Angesichts des großen und dringenden Finanzierungsbedarfs der Mitglieder infolge der Corona-Pandemie wurde die jährliche Zugangsgrenze für den PRGT im Juli 2020 vorübergehend bis 6. April 2021 von 100 % auf 150 % der Quote angehoben, der außergewöhnliche Zugang zu PRGT-Mitteln wurde ebenfalls befristet von 133 % der Quote auf 183 % der Quote erhöht. Am 22. März 2021 wurde die jährliche Zugangsgrenze vorübergehend bis Ende Juni 2021 auf 245 % der Quote und der außergewöhnliche Zugang auf 278 % der Quote erhöht. Die kumulative Grenze (nach Abzug vereinbarter Rückzahlungen) für den regulären Zugang lag bis 22. März 2021 bei 300 % der Quote und für den außergewöhnlichen Zugang bei 400 % der Quote. Danach wurde sie befristet bis Ende Juni 2021 auf 435 % der Quote (regulär) bzw. 535 % der Quote (außergewöhnlich) angehoben. Der Zugang beruht auf dem insgesamt ausstehenden PRGT-Kredit.		
	Normen und Teillimits[5] TFür Länder, deren ausstehende konzessionäre IWF-Kredite im Rahmen aller Fazilitäten weniger als 100 % der Quote ausmachen, beträgt die Zugangsnorm 120 % der Quote pro dreijähriger ECF-Vereinbarung. Für Länder mit ausstehenden konzessionären Krediten zwischen 100 % und 200 % der Quote beträgt sie 75 % der Quote pro dreijähriger Vereinbarung.	Für Länder, deren ausstehende konzessionäre IWF-Kredite im Rahmen aller Fazilitäten weniger als 100 % der Quote ausmachen, beträgt die Zugangsnorm 120 % der Quote pro 18-monatiger SCF-Vereinbarung. Für Länder mit ausstehenden konzessionären Krediten zwischen 100 % und 200 % der Quote beträgt sie 75 % der Quote pro 18-monatiger Vereinbarung.	Für den RCF-Zugang besteht im Fall von exogenen Schocks und schweren Naturkatastrophen keine Norm. Für die Komponente „exogene Schocks" der RCF wurde die jährliche Zugangsgrenze vorübergehend von 50 % auf 100 % der Quote angehoben, kumulativ (nach Abzug vereinbarter Rückzahlungen) wurde sie von 100 % auf 150 % der Quote erhöht. Diese Regelung gilt bis 6. April 2021. Für den regulären Zugang zur RCF gelten Zugangsgrenzen von 50 % (jährlich) bzw. 100 % (kumulativ) der Quote mit einer jährlichen Zugangsnorm und einem Limit pro Auszahlung von 25 % der Quote sowie der Möglichkeit von bis zu zwei Auszahlungen innerhalb von 12 Monaten. Für die Komponente „schwere Naturkatastrophen" der RCF gelten – vorbehaltlich einer Überprüfung, dass sich die durch die Katastrophe verursachten Schäden auf zumindest 20 % des BIP belaufen – Zugangsgrenzen von 80 % (jährlich) bzw. 133,33 % (kumulativ) der Quote. Nach dem 1. Juli 2015 getätigte Auszahlungen im Rahmen des RFI werden bei der Berechnung der geltenden jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für die RCF berücksichtigt.

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

[1] Mit den programmbezogenen Konditionen für Vereinbarungen über eine höhere Kredittranche soll sichergestellt werden, dass die Mittel des IWF hinreichend gesichert sind und für die Umsetzung der Programmziele eingesetzt werden.

[5] Zugangsnormen gelten nicht, wenn die ausstehenden konzessionären Kredite mehr als 200 % der Quote ausmachen. In diesen Fällen werden für den Zugang folgende Kriterien berücksichtigt: kumulative Zugangsgrenze von 435 % (regulär) bzw. 535 % (außergewöhnlich) der Quote befristet bis Ende Juni 2021, erwarteter künftiger Bedarf an Unterstützung durch den IWF sowie der Rückzahlungsplan.

[2] Die Zinssätze für alle konzessionären Fazilitäten werden alle zwei Jahre vom IWF geprüft. Bei der letzten Prüfung am 24. Mai 2019 billigte das Direktorium den angepassten Mechanismus zur Festlegung der Zinssätze, mit dem die Zinssätze für ECF und SCF bis Juni 2021 und ggf. darüber hinaus effektiv auf null gesetzt werden. Zudem wurde für ausstehende PRGT-Kredite im Rahmen der nicht mehr bestehenden Exogenous Shocks Facility die Zinsfreiheit vom Direktorium bis Ende Juni 2021 verlängert. Der Zinssatz für RCF-Kredite wurde vom Direktorium im Juli 2015 dauerhaft auf null gesetzt.

[4] Für vorsorglich abgeschlossene SCF-Vereinbarungen gilt diese zeitliche Einschränkung nicht.

[3] Für ausstehende PRGT-Kredite, die weniger (mehr) als 100 % der Quote ausmachen, gelten die hohen (niedrigen) Zugangsnormen: 120 % (75 %) der Quote. Bei ausstehenden PRGT-Krediten über mehr als 200 % der Quote sind die Normen nicht anwendbar. In solchen Fällen werden für den Zugang die in Fußnote 2 genannten Faktoren herangezogen. Bei der RCF (für die keine Norm zur Anwendung kommt) ist der Zugang zu konzessionären Mitteln mit der Höhe der jährlichen Zugangsgrenze gedeckelt (100 % der Quote bis Ende Dezember 2021). Für die SCF kommt bei vorsorglicher Inanspruchnahme ein Deckel in Höhe der durchschnittlichen jährlichen Zugangsgrenze zur Anwendung.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

DIE ARBEIT DES IWF

Kapazitäts-entwicklung

Werden die Kapazitäten von Institutionen wie Zentralbanken, Finanzministerien, Finanzverwaltungsbehörden, Statistikämtern und Finanzaufsichtsbehörden gestärkt, erhöht dies die Wirksamkeit politischer Maßnahmen sowie die wirtschaftliche Stabilität und die Inklusion. Daher bietet der IWF seinen Mitgliedern zur Modernisierung ihrer Wirtschaftspolitik und Stärkung dieser Institutionen technische Hilfe und Schulungen in Bereichen an, die für die wirtschaftliche Stabilität und das Wirtschaftswachstum entscheidend sind.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Mit seiner Arbeit zur Kapazitätsentwicklung – praxisorientierte technische Hilfe, auf die Gestaltung politischer Maßnahmen ausgerichtete Schulungen und Peer Learning – hilft der IWF den Ländern beim Aufbau nachhaltiger und resilienter Institutionen. Damit unterstützt er sie auch bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Eine Reihe von Entwicklungspartnern tragen mehr als die Hälfte zur diesbezüglichen Arbeit des IWF bei, u. a. auch zur Finanzierung der ersten Phase seiner Kapazitätsentwicklungsinitiative anlässlich der Corona-Pandemie, mit der unter dem Motto „Build Forward Better" auf eine grünere, klügere und gerechtere Zukunft hingearbeitet wird.

Die Kapazitätsentwicklung ist auf die Kernkompetenzen des IWF ausgerichtet, unter anderem auf die Bereiche öffentliche Finanzen, Stabilität des Finanzsektors und Wirtschaftsstatistiken. Aber auch für Querschnittsthemen wie Einkommensungleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, Korruption und Klimawandel bietet der IWF in seinen Kompetenzbereichen Kapazitätsentwicklung an. Dank seiner globalen Reichweite, institutionellen Erfahrung und großen Fachkompetenz ist der IWF ideal für die Unterstützung seiner Mitglieder aufgestellt. Seine Arbeit kommt allen Ländern zugute, doch die Unterstützung ist speziell auf fragile Staaten ausgerichtet und zugeschnitten.

Konkret entwickeln die Länderteams und Sachverständigen des IWF auf Ersuchen der jeweiligen Landesbehörden einen auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Landes abgestimmten integrierten Arbeitsplan und setzen diesen um. Für seine Zusammenarbeit mit den Ländern stützt sich der IWF auf ein 17 regionale Zentren in aller Welt umfassendes Netzwerk. Das zuletzt eingerichtete Zentrum (Caucasus, Central Asia, and Mongolia Regional Capacity Development Center, CCAMTAC) öffnete im Februar 2021 virtuell seine Pforten. Infolge der Corona-Pandemie nahmen über 175 Länder in Echtzeit politische Beratungsleistungen und die Unterstützung des IWF bei der Kapazitätsentwicklung in Anspruch.

In der Anfangsphase der Corona-Krise veröffentlichte der IWF über 80 Fachnotizen zu krisenrelevanten Themen. Zudem unterstützte er die Länder dabei, die Erhebung und Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten zu optimieren, um bessere Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen zu schaffen und die Transparenz zu fördern. Anlässlich der Auflegung von Nothilfeprogrammen arbeitete der IWF mit den Länder darüber hinaus auch an der Stärkung ihrer Governance-Regelwerke. So soll

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

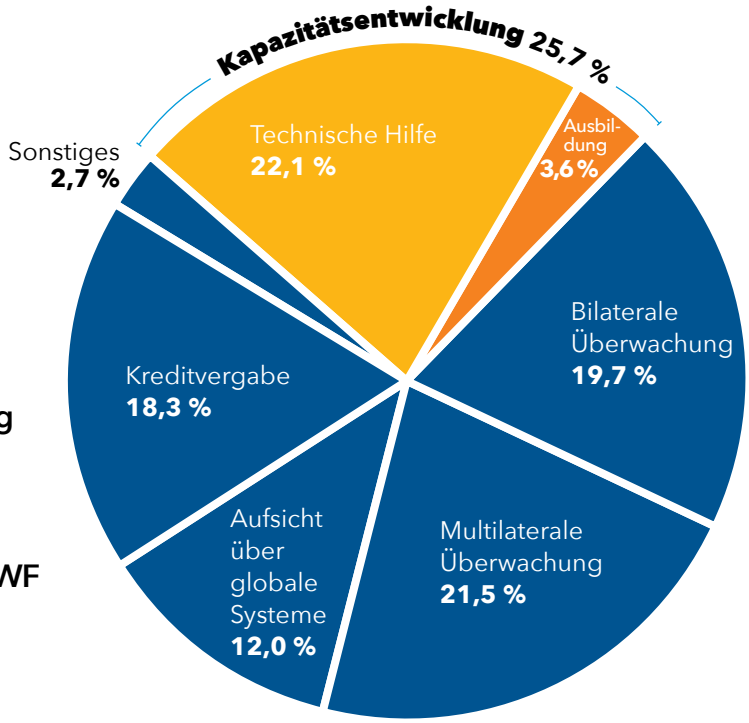

Schaubild 2.1

Ausgaben für die Kapazitätsentwicklung als Anteil an den Gesamtausgaben für die wichtigsten Arbeitsbereiche des IWF

GJ 2021

sichergestellt werden, dass das Geld rasch bei jenen ankommt, die es am nötigsten brauchen, und dass die Regierungen bezüglich der getätigten Ausgaben einer Rechenschaftspflicht unterliegen.

Dank der raschen Umstellung auf den pandemiebedingt erforderlichen Fernbetrieb kann der IWF seine Mitglieder nach wie vor bei der Bewältigung neuer Herausforderungen unterstützen, z. B. beim Erarbeiten digitaler Lösungen für Bargelddirekttransfers sowie die Einhaltung der Steuervorschriften und die Abgabenerhebung, beim Sichern von Gesundheits- und anderen Sozialausgaben sowie beim Treffen von Vorkehrungen für klimawandelbedingte Herausforderungen. Bei der Teilnahme an den kostenfreien Online-Kursen des IWF wurde ein starker Zuwachs verzeichnet.

Schaubild 2.2

Ausgaben für Kapazitätsentwicklung

GJ 2017-21

(in Mio. US$)

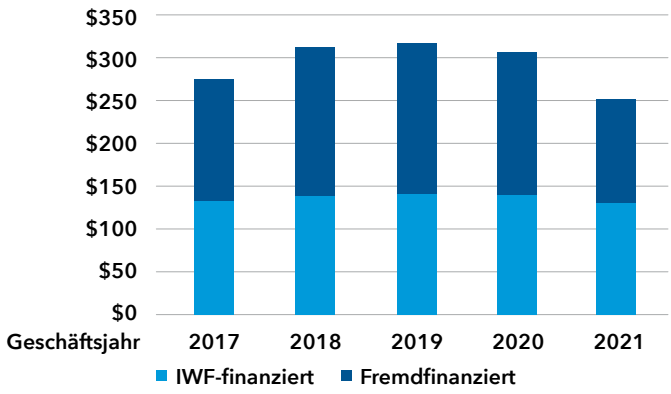

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Das Online-Lernprogramm des IWF:
ein globales Gemeingut

Teilnahme am Online-Lernprogramm im Zeitverlauf

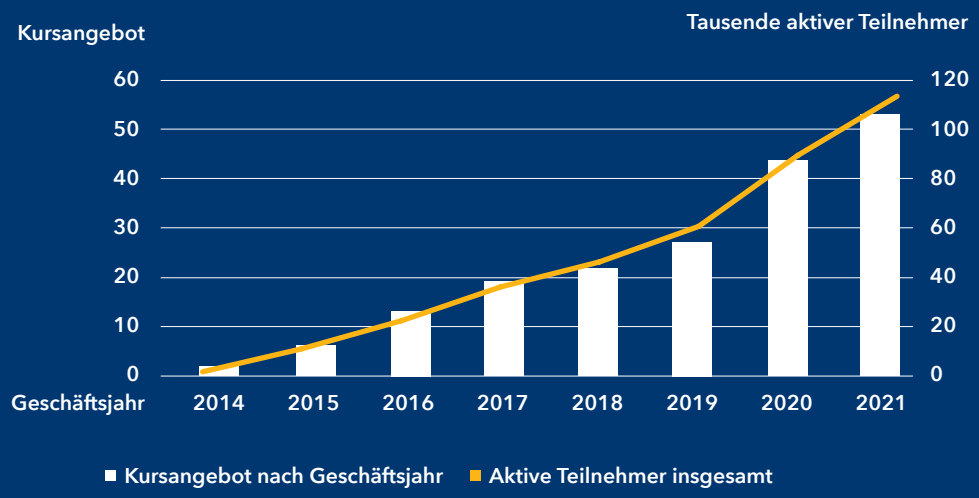

Dem Online-Lernprogramm des IWF kommt bei der Erfüllung der Bedürfnisse seiner Mitglieder während der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle zu.

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Teilnahme an dem Programm deutlich: Mehr als 7 000 Beamte absolvierten einen Kurs beim IWF. Der Lernkanal des IWF-Instituts mit Mikrolernvideos zu den verschiedenen Kompetenzbereichen des IWF wurde im April 2020 auf YouTube gestartet. Seither wurden die Videos 233 000 Mal aufgerufen, und dank der neuen, agilen Lernform verzeichnete der Kanal mehr als 4 400 neue Abonnenten.

Das Online-Curriculum wird laufend zu Schwerpunktthemen von allgemeinem Interesse erweitert. 2020 wurde eine neue, fünfteilige Kursreihe zu Analyse, Nachhaltigkeit und Management von Staatsschulden lanciert, darunter auch ein gemeinsam mit der Weltbank entwickelter Kurs zum gemeinsamen Rahmenwerk der beiden Institutionen zur Schuldentragfähigkeit von einkommensschwachen Ländern (Joint World Bank–IMF Debt Sustainability Framework for Low-Income Countries (LIC DSFx). Darüber hinaus wurden neue Kurse zu makroökonomischen Statistiken (GFSx, BOPx) sowie sechs neue Sprachversionen von Online-Kursen bereitgestellt. Im Zeitraum April bis Juni 2021 folgten ein Kurs zu inklusivem Wachstum (IGx) sowie Kurse zur Prognose des Steueraufkommens (RFAx) und der Steuerverwaltung (VITARA).

Auf der für das Online-Lernprogramm verwendeten edX-Plattform sind alle Kurse jederzeit, überall und kostenfrei abrufbar. Somit ist das Programm als globales Gemeingut zu bezeichnen, über das hochaktuelles Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigeren und inklusiveren Weltwirtschaft allgemein zugänglich gemacht werden.

Siehe Seite 69 für alle Quellenangaben und Hinweise.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Kapazitätsentwicklung

Siehe Seite 69 für alle Quellenangaben und Hinweise.

251 Mio. US$

für praxisorientierte fachliche Beratung, politikorientierte Schulungen und Peer Learning

3 446

Besuche durch 1 275 Experten im Rahmen der technischen Hilfe

4

fragile Staaten unter den 10 wichtigsten Empfängern technischer Hilfe

360

durchgeführte Kurse

8

angebotene Kurssprachen

14 926

teilnehmende Beamte

Schaubild 2.3

AUSGABEN FÜR KAPENT NACH

REGION

GJ 2017–21

(in % der Gesamtausgaben)

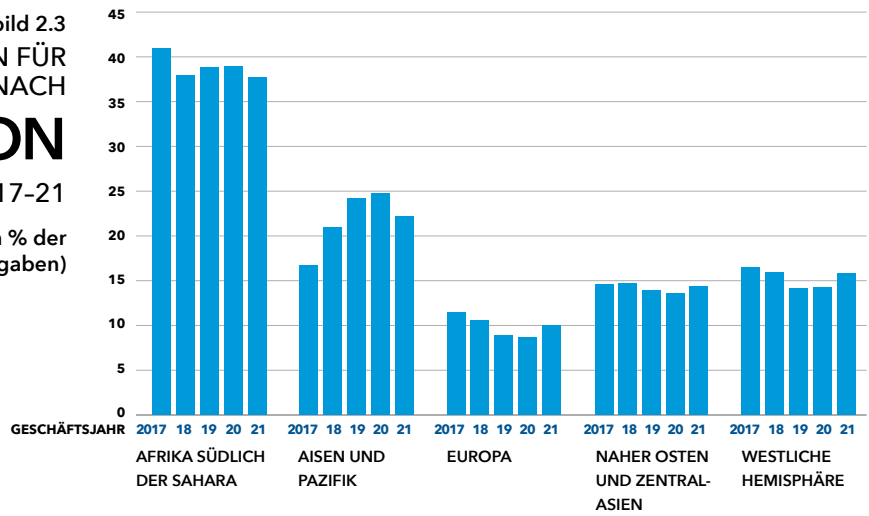

38 %

an Afrika südlich der Sahara

22 %

an Asien und Pazifik

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Schaubild 2.4

AUSGABEN FÜR KAPENT NACH

EINKOMMENSGRUPPE

GJ 2017–21

(in % der Gesamtausgaben)

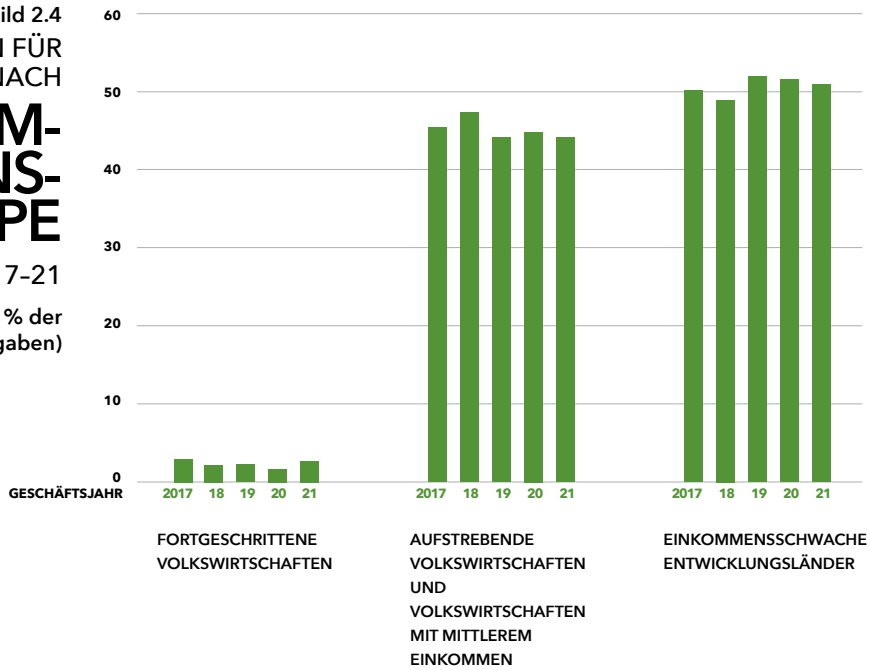

95 %

an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Schaubild 2.5

AUSGABEN FÜR KAPENT NACH

THEMA

GJ 2017–21

(in % der Gesamtausgaben)

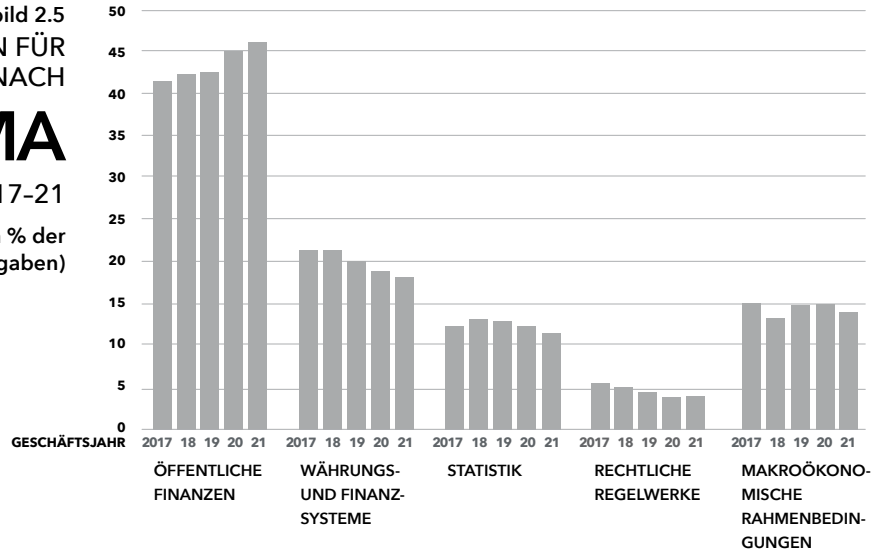

46 %

für Unterstützung bei der effektiven Verwaltung der öffentlichen Finanzen

14 %

für Verbesserung makroökonomischer Analysen und Prognosen

18 %

für Stärkung von Zentralbanken und Finanzsystemen

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

AUSBILDUNG FY 2017–21

Schaubild 2.6

Ausbildungsteilnehmer nach Herkunftsregion

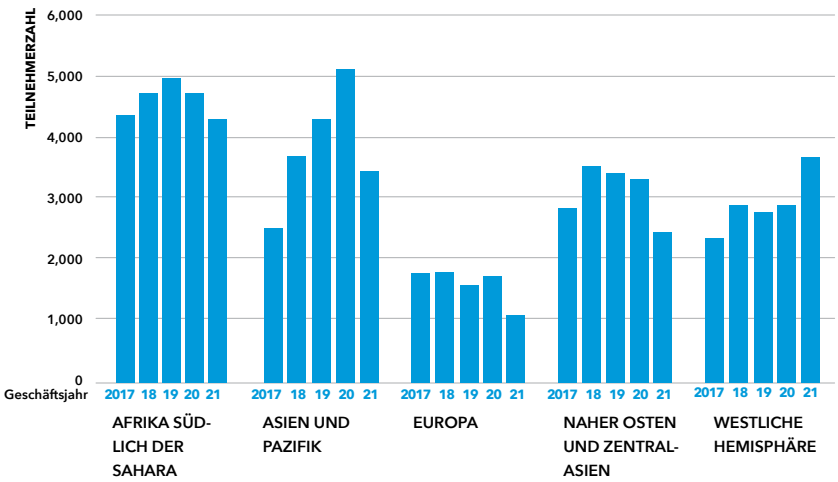

Schaubild 2.7

Ausbildungsteilnehmer nach Einkommensgruppe

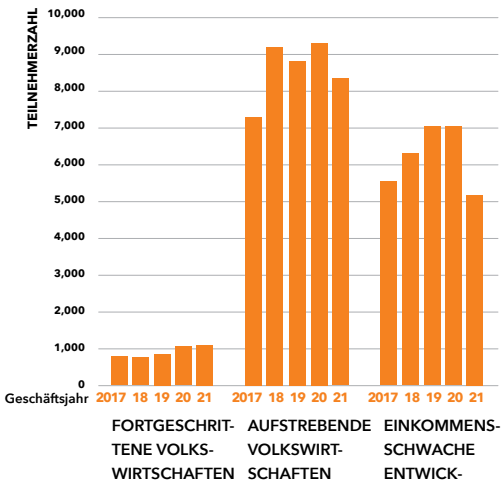

Die zehn wichtigsten Partner des IWF im Bereich Kapazitätsentwicklung

(Unterzeichnete Vereinbarungen in US-Dollar, Durchschnitt GJ 2019–21

1. Japan
2. Europäische Union
3. Deutschland
4. Vereinigtes Königreich
5. Niederlande
6. Schweiz
7. Norwegen
8. Korea
9. Kasachstan
10. Kanada

Die zehn wichtigsten Empfänger technischer Hilfe

(US-Dollar, Durchschnitt GJ 2017–21)

1. Myanmar
2. Ukraine
3. Liberia
4. Mosambik
5. Mongolei
6. Sierra Leone
7. Sri Lanka
8. Uganda
9. Guinea
10. Kambodscha

Die zehn wichtigsten Länder nach Ausbildungsteilnahme

(Teilnehmerwochen, Durchschnitt GJ 2017–21)

1.Indien
2. China
3. Nigeria
4. Kambodscha
5. Uganda
6. Indonesien
7. Simbabwe
8. Ägypten
9. Philippinen
10. Ghana

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Tabelle 2.4

Themen- und Länderfonds für die Kapazitätsentwicklung des IWF

Stand: 30. April 2021

BEZEICHNUNG	PARTNER
Anti-Money-Laundering/Combating the Financing of Terrorism (AML/CFT III)	Deutschland, Frankreich, Japan, Kanada, Katar, Niederlande, Saudi-Arabien, Schweiz
COVID-19 Initiative	China, Deutschland, Japan, Korea, Schweiz, Spanien
Data for Decisions (D4D)	China, Deutschland, Europäische Union, Japan, Korea, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweiz
Debt Management Facility III (DMF III) (gemeinsam mit der Weltbank)	Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Afrikanische Entwicklungsbank
Financial Sector Reform and Strengthening Initiative (FIRST) (gemeinsam mit der Weltbank)	Deutschland, Schweiz
Financial Sector Stability Fund (FSSF)	China, Deutschland, Italien, Luxemburg, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Europäische Investitionsbank
Managing Natural Resource Wealth (MNRW)	Australien, Europäische Union, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Revenue Mobilization (RMTF)	Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Korea, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Somalia Country Fund	Phase I: Europäische Union, Italien, Kanada, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Arabischer Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung; Phase II: Italien, Kanada, Vereinigtes Königreich
Tax Administration Diagnostic Assessment Tool (TADAT)	Deutschland, Frankreich, Japan, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Tabelle 2.5

Regionale Zentren für die Kapazitätsentwicklung des IWF

Stand: 30. April 2021

Bezeichnung	Partner	Mitgliedsländer
Africa Training Institute (ATI)	Mauritius (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Investitionsbank	45 Länder in Afrika südlich der Sahara können an den Schulungen teilnehmen.
AFRITAC Central (AFC)	Gabun (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Niederlande, Schweiz, Europäische Investitionsbank	Äquatorialguinea, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, Republik Kongo, Tschad, Zentralafrikanische Republik, São Tomé und Príncipe
East AFRITAC (AFE)	Phase IV: Tansania (Gastgeber), Deutschland, Europäische Union, Niederlande, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Europäische Investitionsbank; Phase V: Tansania (Gastgeber), China, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich	Äthiopien, Eritrea, Kenia, Malawi, Ruanda, Südsudan (seit Mai 2020), Tansania, Uganda
AFRITAC South (AFS)	Mauritius (Gastgeber), Australien, China, Deutschland, Europäische Union, Niederlande, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Europäische Investitionsbank	Angola, Botswana, Eswatini, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Mosambik, Mauritius, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika
AFRITAC West (AFW)	Côte d'Ivoire (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Europäische Investitionsbank	Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo
AFRITAC West 2 (AFW2)	Ghana (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Union, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Europäische Investitionsbank	Gambia, Ghana, Kapverde, Liberia, Nigeria, Sierra Leone
Capacity Development Office des IWF in Thailand (CDOT)	Thailand (Gastgeber), Japan	Wichtigste Begünstigte: DVR Laos, Kambodscha, Myanmar, Vietnam. An ausgewählten Projekten des CDOT können auch andere Länder der Region Südostasien und Pazifikinseln teilnehmen.
Caribbean Regional Technical Assistance Center (CARTAC)	Barbados (Gastgeber), Europäische Union, Kanada, Mexiko, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Karibische Entwicklungsbank, Ostkaribische Zentralbank	Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman-Inseln, Curaçao, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Montserrat, Sint Maarten, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks und Caicos

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Bezeichnung	Partner	Mitgliedsländer
Caucasus, Central Asia, and Mongolia Regional Capacity Development Center (CCAMTAC)	Kasachstan (Gastgeber), China, Korea, Polen, Schweiz, Asiatische Entwicklungsbank	Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisische Republik, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
Central America, Panama and the Dominican Republic Regional Technical Assistance Center (CAPTAC-DR)	Guatemala (Gastgeber), Europäische Union, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Spanien, Zentralamerikanische Bank für Wirtschaftsintegration	Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama
Zentrum für die Kapazitätsentwicklung von China und IWF (CICDC)	China (Gastgeber)	An den Schulungen können China und einige andere Länder teilnehmen
Joint Vienna Institute (JVI)	Österreich (Hauptmitglied und Gastgeber) sowie internationale Partner/Geber	An den Schulungen können 31 Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie der Iran teilnehmen.
Middle East Center for Economics and Finance (CEF)	Kuwait (Gastgeber)	Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga können an den Schulungen teilnehmen.
Middle East Regional Technical Assistance Center (METAC)	Libanon (Gastgeber), Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Niederlande, Schweiz	Afghanistan, Ägypten, Algerien, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Sudan, Syrien, Tunesien, West Bank und Gaza
Pacific Financial Technical Assistance Center (PFTAC)	Fidschi (Gastgeber), Australien, Europäische Union, Kanada, Korea, Neuseeland, Vereinigte Staaten, Asiatische Entwicklungsbank	Cook-Inseln, Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Timor-Leste, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu
Singapore Regional Training Institute des IWF (STI)	Singapur (Gastgeber), Australien, Japan	37 Länder der Region Asien und Pazifik können an den Schulungen teilnehmen.
South Asia Regional Training and Technical Assistance Center (SARTTAC	Indien (Gastgeber), Australien, Europäische Union, Korea, Vereinigtes Königreich	Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Sri Lanka

Der IWF bietet auch über regionale Ausbildungsprogramme Kurse an.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 3:
Über uns

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Organigramm des IWF

Stand: 30. April 2021

IWF 2021
MEHR INFO ONLINE
WWW.IMF.ORG/AR2021

Internationaler Währungs- und Finanzausschuss

Gouverneursrat

Gemeinsamer Entwicklungsausschuss von IWF und Weltbank[1]

Exekutivdirektorium
**Auflistung auf Seite 48–52*

Unabhängiges Evaluierungsbüro
Charles Collyns, Direktor

Geschäftsführende Direktorin
Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin
**Auflistung auf Seite 53*

Bereich Wissensmanagement
Craig Sevy, Leiter

Büro für Investitionen – Angestellten-Pensionsplan
Derek Bills, Direktor

Büro für Haushalt und Planung
Michele Shannon, Direktorin

Büro für interne Revision
Nancy Asiko Onyango, Direktorin

Büro für Risikomanagement
Vivek Arora, Leiter
Versetzung in die Afrika-Abteilung Februar 2021
Brenda Boultwood, Direktorin
Berufen März 2021

Büro für Innovation und Change
Gina Paone, Leiterin

Regionalabteilungen

Abteilung Afrika
Abebe Selassie, Direktor

Abteilung Asien und Pazifik
Chang Yong Rhee, Direktor

Regionalbüro Asien und Pazifik
Chikahisa Sumi, Direktor

Abteilung Europa
Poul Thomsen, Direktor
Rücktritt angekündigt Februar 2020
Alfred Kammer, Direktor
Berufen Juli 2020

Europa-Büros
Ashok Bhatia, Direktor

Abteilung Naher Osten und Zentralasien
Jihad Azour, Direktor

Abteilung Westliche Hemisphäre
Alejandro Werner, Direktor
Rücktritt angekündigt April 2021

Fachabteilungen und Abteilungen für besondere Dienstleistungen

Abteilung Kommunikation
Gerard Rice, Direktor

Abteilung Fiskalpolitik
Vitor Gaspar, Direktor

Abteilung Finanzen
Andrew Tweedie, Direktor
Rücktritt angekündigt Februar 2021
Bernard Lauwers, Direktor
Berufen März 2021

Institut für Kapazitätsentwicklung
Sharmini Coorey, Direktor

Africa Training Institute
Abdoul Aziz Wane, Direktor

Joint Vienna Institute
Hervé Joly, Direktor

Middle East Center for Economics and Finance (in Kuwait)
Oussama Kanaan, Direktor

Singapore Training Institute
Stephan Danninger, Direktor

Legal Department
Rhoda Weeks-Brown, General Counsel und Direktorin

Monetary and Capital Markets Department
Tobias Adrian, Finanzberater und Direktor

Research Department
Gita Gopinath, Wirtschaftsberaterin und Direktorin

Statistics Department
Louis Marc Ducharme, Chefstatistiker und Data Officer und Direktor

Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik und Prüfungt
Martin Mühleisen, Direktor
Rücktritt angekündigt Juli 2020
Ceyla Pazarbasioglu, Direktorin
Berufen August 2020

Büro des IWF bei den Vereinten Nationen
Robert Powell, Sonderbeauftragter

Unterstützende Dienste

Unternehmensdienste und Facilities-Abteilung
Jennifer Lester, Direktorin

Abteilung Personalwesen
Kalpana Kochhar, Direktorin

Abteilung Informationstechnologie
Edward Anderson, Chief Information Officer und Direktor

Abteilung Sekretariat
Jianhai Lin, IWF-Sekretär und Direktor
Rücktritt angekündigt Februar 2020
Ceda Ogada, IWF-Sekretär und Direktor
Berufen August 2020

[1] *Frühere Bezeichnung: Joint Ministerial Committee of the Boards of Governors of the Bank and the Fund on the Transfer of Real Resources to Developing Countries.*

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Exekutivdirektoren und ihre Stellvertreter

Stand: 30. April 2021

Das Exekutivdirektorium ist mit der Führung der laufenden Geschäfte des IWF betraut. Es besteht aus 24 von Mitgliedsländern oder Ländergruppen gewählten Direktoren und Direktorinnen sowie der Geschäftsführenden Direktorin, die auch den Vorsitz innehat.

Im Direktorium sind alle Mitgliedsländer des IWF vertreten. In diesem Gremium werden die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines jeden Mitglieds erörtert. Zudem wird über die Vergabe von IWF-Krediten zur Unterstützung der Mitglieder bei der Bewältigung vorübergehender Zahlungsbilanzprobleme entschieden und die Arbeit des IWF im Bereich der Kapazitätsentwicklung beaufsichtigt.

Aivo Andrianarivelo

Afonso Bevilaqua

Surjit Bhalla

Arnaud Buissé

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Sergio Chodos

Paul Hilbers

Chang Huh

Louise Levonian

Domenico Fanizza

Hossein Hosseini

Zhongxia Jin

Alisara Mahasandana

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Exekutivdirektoren (Forts.)

Stand: 30. April 2021

Ita Mannathoko

Mahmoud Mohieldin

Pablo Moreno

Maher Mouminah

Aleksei Mozhin

Daniel Palotai

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Mika Pösö

Shona Riach

Elizabeth Shortino

Takuji Tanaka

Piotr Trabinski

Rüdiger von Kleist

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

TEIL 3: Über uns

Exekutivdirektoren und ihre Stellvertreter

Stand: 30. April 2021

Aivo Andrianarivelo Facinet Sylla Regis O. N'Sonde	Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Niger, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik
Afonso Bevilaqua Bruno Saraiva Frank Fuentes	Brasilien, Dominikanische Republik, Ecuador, Guyana, Haiti, Kap Verde, Nicaragua, Panama, Suriname, Timor-Leste, Trinidad und Tobago
Surjit Bhalla Yuthika Indraratna	Bangladesch, Bhutan, Indien, Sri Lanka
Arnaud Buissé Pierre-Eliott Rozan	Frankreich
Sergio Chodos Luis Oscar Herrera	Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay, Peru, Uruguay
Domenico Fanizza Michael Massourakis	Albanien, Griechenland, Italien, Malta, Portugal, San Marino
Paul Hilbers Anthony De Lannoy Vladyslav Rashkovan	Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Israel, Kroatien, Luxemburg, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Rumänien, Ukraine, Zypern
Hossein Hosseini Mohammed El Qorchi	Afghanistan, Algerien, Ghana, Iran, Libyen, Marokko, Pakistan, Tunesien
Chang Huh Chris White Angelia Grant	Australien, Kiribati, Korea, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Mongolei, Nauru, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Seychellen, Tuvalu, Vanuatu
Zhongxia Jin Zhengxin Zhang	China
Louise Levonian Feargal O'Brolchain	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Irland, Jamaika, Kanada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen
Alisara Mahasandana Firman Mochtar	Brunei Darussalam, Fidschi, Indonesien, Kambodscha, DVR Laos, Malaysia, Myanmar, Nepal, Philippinen, Singapur, Thailand, Tonga, Vietnam
Ita Mannathoko Willie Nakunyada Osana Jackson Odonye	Angola, Äthiopien, Botswana, Burundi, Eritrea, Eswatini, Gambia, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Mosambik, Namibia, Nigeria, Sambia, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Südsudan, Tansania, Uganda
Mahmoud Mohieldin Sami Geadah Ali Alhosani	Ägypten, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Malediven, Oman, Vereinigte Arabische Emirate
Pablo Moreno Alfonso Guerra Jose Andres Romero	Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Spanien
Maher Mouminah Bandr Alhomaly	Saudi-Arabien
Aleksei Mozhin Lev Palei	Russland, Syrien
Daniel Palotai Christian Just Halil Ibrahim Azal	Belarus, Kosovo, Österreich, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn
Mika Pösö Jon Sigurgeirsson	Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden
Shona Riach David Paul Ronicle	Vereinigtes Königreich
Elizabeth Shortino Vacant	Vereinigte Staaten
Takuji Tanaka Ken Chikada	Japan
Piotr Trabinski Marcel Peter	Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisische Republik, Polen, Schweiz, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
Rüdiger von Kleist Klaus Gebhard Merk	Deutschland

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Geschäftsleitung

Die Geschäftsführende Direktorin des IWF ist Stabschefin und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums. Unterstützt wird sie von einem Ersten Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor und drei weiteren Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktoren bzw. Direktorinnen.

Geschäftsführende Direktorin **Kristalina Georgieva**

Erster Stellvertretender Geschäftsführender Direktor **Geoffrey W.S. Okamoto**

Stellvertretender Geschäftsführender Direktor **Mitsuhiro Furusawa**

Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin **Antoinette Sayeh**

Stellvertretender Geschäftsführender Direktor **Tao Zhang**

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Mittel

Haushalt

Die Umsetzung des Haushaltsplans für das GJ 2021 wurde durch den Ausbruch der Corona-Krise nach der Erstellung des Haushaltsplans stark beeinträchtigt. Mit insgesamt 1 126 Mio. US$ beliefen sich die Netto-Verwaltungsausgaben auf 94,9 % des dafür genehmigten Budgets von 1 186 Mio. US$, was vor allem auf den weitreichenden Dienstreisestopp und die geringere Auslastung der Gebäude sowie Unterschreitungen im IT-Bereich zurückzuführen war. Die für Reisen veranschlagten Mittel wurden großteils für eine krisenbedingte Personalaufstockung verwendet, die auch im GJ 2022 fortgesetzt werden soll. Dank der vom Direktorium im April 2021 vorübergehend von 5 % auf 8 % erhöhten allgemeinen Vortragsbeschränkung standen in der mittelfristigen Haushaltsperiode zur Bewältigung der Krise zusätzlich insgesamt 88,4 Mio. US$ für den allgemeinen Gebrauch zur Verfügung.

Gegenüber dem GJ 2020 war im Bereich Kapazitätsentwicklung im GJ 2021 ein Rückgang der geberfinanzierten Aktivitäten um 50 Mio. US$ auf 118 Mio. US$ (bei einem Rahmen von 206 Mio. US$) zu verzeichnen. Diese Nichtausschöpfung ist auf den Dienstreisestopp und Kapazitätsengpässe in den Empfängerländern zurückzuführen.

Einkommensmodell, Gebühren, Vergütung, Lastenteilung und Gesamtergebnis

Einkommensmodell

Der IWF erzielt sein Einkommen vorwiegend über Kreditvergabe und Investitionen (Schaubild 3.1). Das Einkommen aus der Kreditvergabe setzt sich aus Gebühren auf ausstehende GRA-Kredite, Service- und Bereitstellungsgebühren sowie unter bestimmten Umständen erhobenen Aufschlägen zusammen. Im Einkommensmodell des IWF sind auch Kapitalerträge auf die in den beiden Unterkonten des Investment Account (Fixed-Income Subaccount und En-

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Schaubild 3.1
Einkommensmodell des IWF

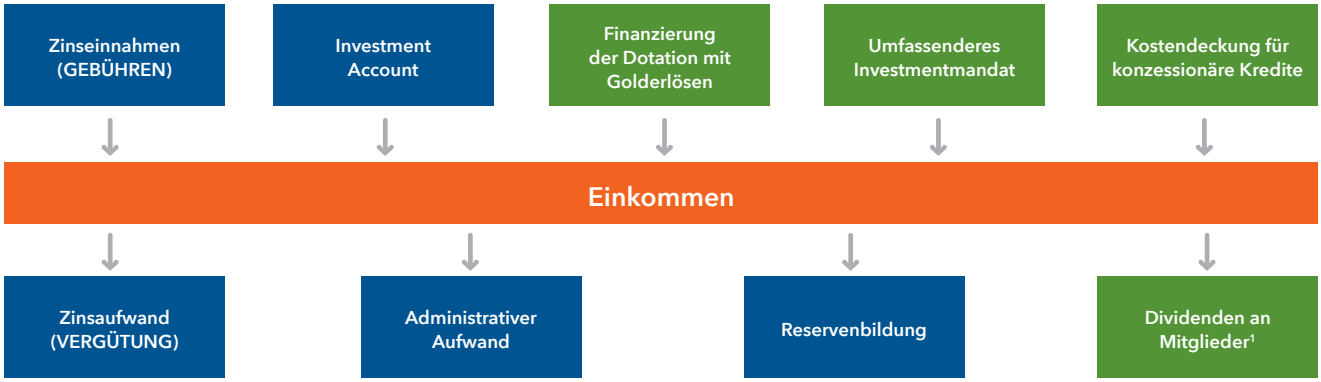

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.
Hinweis: Die grünen Kästchen stehen für 2008 hinzugekommene Elemente des Einkommensmodells.
[1] Die Verabschiedung der Dividendenpolitik durch die Mitglieder war mit Stand 30. April 2021 noch nicht erfolgt.

dowment Subaccount) angelegten Mittel vorgesehen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, beinhaltet die Anlagestrategie des IWF unter anderem eine sorgfältige Einschätzung akzeptabler Risikoniveaus sowie Vorkehrungen zur Minimierung tatsächlicher oder wahrgenommener Interessenkonflikte.

Gebühren

Angesichts der starken Kreditvergabetätigkeit sind die Gebühren auf ausstehende Kredite weiterhin die Haupteinkommensquelle des IWF. Der Grundgebührensatz (Zinssatz) auf IWF-Kredite setzt sich aus dem SZR-Zinssatz sowie einem unveränderlichen, in Basispunkten ausgedrückten Aufschlag zusammen (siehe Teil 2). Letzterer wurde im April 2020 vom Direktorium bis einschließlich April 2022 auf 100 Basispunkte festgelegt.

Auf hohe Kreditsummen erhebt der IWF ebenfalls Aufschläge und zwar zum einen volumenbasierte Aufschläge (bei Überschreitung eines festgelegten Schwellenwerts im Verhältnis zur Quote des Mitglieds), und zum anderen zeitbasierte Aufschläge (bei Überschreitung des Schwellenwerts über einen festgelegten Zeitraum) (siehe Tabelle 2.2).

Neben den Gebühren und Aufschlägen erhebt der IWF auch Service-, Bereitstellungs- und Sondergebühren. Auf jede Kreditziehung aus dem GRA wird eine Servicegebühr in Höhe von 0,5 % fällig. Bei Vereinbarungen über GRA-Kredite wird für die in jedem 12-Monatszeitraum verfügbaren Beträge jeweils zu Beginn dieses Zeitraums eine rückerstattungsfähige Bereitstellungsgebühr erhoben. Auf die ersten sechs Monate, in denen Gebühren überfällig sind, erhebt der IWF außerdem Sondergebühren.

Vergütung und Zinsen für die Mitglieder

Auf der Ausgabenseite zahlt der IWF seinen Mitgliedern Zinsen (Vergütung) auf ihre Gläubigerpositionen im GRA (den vergüteten Teil der Reservetranche). Der Grundvergütungssatz entspricht dem SZR-Zinssatz. Darüber hinaus zahlt der IWF Zinsen zum SZR-Satz auf

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

ausstehende Beträge im Rahmen von Neuen Kreditvereinbarungen (New Arrangements to Borrow, NAB; siehe unten „Bereitstellung von Mitteln durch den IWF“).

Lastenteilung

Die Gebühren- und Vergütungssätze werden gemäß einem Lastenteilungsmechanismus angepasst, mit dem die Kosten überfälliger Verbindlichkeiten gleichmäßig zwischen Schuldner- und Gläubigerländern aufgeteilt werden.

Gesamtergebnis

Das im GJ 2021 verzeichnete Gesamtergebnis in Höhe von 4,8 Mrd. SZR (6,9 Mrd. US$) setzte sich in erster Linie aus Einkommen aus der hohen Kreditvergabetätigkeit, Dotationseinkommen sowie Gewinnen infolge der Neuberechnung der Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Pensionsplänen des IWF nach IFRS (International Accounting Standard 19, Leistungen an Arbeitnehmer) zusammen.

Rückstände gegenüber dem IWF

Ende April 2021 beliefen sich die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF auf 964,3 Mio. SZR (siehe Tabelle 3.1). Zu diesem Zeitpunkt hatte nur der Sudan* langfristige (d. h. mehr als sechs Monate bestehende und im konkreten Fall bis ins Jahr 1984 zurückreichende) Rückstände gegenüber dem IWF.

Unter der verstärkten kooperativen IWF-Strategie gegen Zahlungsrückstände werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um die langfristigen Rückstände anzugehen. Zum Ende des Geschäftsjahrs war der Sudan weiterhin nicht zur Inanspruchnahme von IWF-Mitteln berechtigt.

Bereitstellung von Mitteln durch den IWF

Der IWF stellt seinen Mitgliedern über drei Kanäle Mittel zur Verfügung: über reguläre (nicht konzessionäre) GRA-Kredite, konzessionäre PRGT-Kredite und

Tabelle 3.1

Mindestens sechs Monate bestehende Rückstände gegenüber dem IWF nach Art
Stand: 30. April 2021

(in Mio. SZR)

	Nach Art		
	Insgesamt	**Allgemeine Abteilung** *(einschließlich Strukturanspassungsfazilität)*	**Trust Fund**
Sudan	964,3	880,4	83,9
INSGESAMT	**964,3**	**880,4**	**83,9**

* Die Rückstände gegenüber dem IWF wurden vom Sudan am 29. Juni 2021 nach Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts beglichen. Weitere Informationen sind abrufbar unter www.imf.org/sudan.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

die SZR-Abteilung. Alle drei dienen der Übertragung von Reservewährungen an die Mitglieder. Das zentrale Merkmal der Finanzierungsstruktur des IWF ist seine ständige Weiterentwicklung. Im Lauf der Jahre hat der IWF mehrere Kreditfazilitäten eingerichtet und unterschiedliche Ansätze bei der Vergabepolitik verfolgt sowie diese Fazilitäten und Ansätze weiterentwickelt,

um Veränderungen in den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den konkreten Bedürfnissen und Umständen seiner Mitglieder Rechnung zu tragen.

Quoten: Die Geldquellen des IWF

In erster Linie werden die Mittel für IWF-Kredite von den 190 Mitgliedsländern über die Einzahlung ihrer (auch für das Stimmrecht maßgeblichen) Quoten bereitgestellt. Multilaterale und bilaterale Kredite dienen als zweite und dritte Verteidigungslinie in Krisenzeiten. Damit steht dem IWF rund 1 Bio. US$ für nicht konzessionäre Kredite zur Unterstützung seiner Mitglieder zur

Verfügung. Konzessionäre Kredite und Schuldenerleichterungen für einkommensschwache Länder werden gesondert über beitragsbasierte Treuhandfonds finanziert.

Die jedem Mitglied zugeteilte Quote beruht näherungsweise auf dessen Position in der Weltwirtschaft. Zusammengenommen belaufen sich die Quoten auf 477 Mrd. SZR (rund 685 Mrd. US$). Der Wert dieser Rechnungseinheit des IWF berechnet sich als Wechselkurs zu einem Währungskorb (siehe „Sonderziehungsrecht").

Die Quoten werden regelmäßig überprüft: Im Rahmen der laufenden 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung wird beurteilt, ob die Quoten grundsätzlich angemessen sind bzw. ob ihre Aufteilung auf die Mitglieder angemessen ist. Damit wird auf die Governance-Reformen der Überprüfung von 2010 aufgebaut, zu denen auch Bestrebungen zum Schutz der Quoten und Stimmrechte der ärmsten Mitglieder gehören. Derzeit wird auch die 2008 vereinbarte und als Anhaltspunkt verwendete Formel zur Bestimmung der Quoten überprüft.

Quotenzahlungen

Da die Voraussetzungen für die Umsetzung der im Rahmen der 14. Allgemeinen Quotenüberprüfung vereinbarten Quotenerhöhungen am 26. Januar 2016 erfüllt waren, wurden die Quotenmittel von rund 238,5 Mrd. SZR (etwa 342,5 Mrd. US$) auf das Doppelte (477 Mrd. SZR, rund 685 Mrd. US$) aufgestockt. Mit Stand 30. April 2021 hatten 185 der 190 Mitglieder ihre Quotenzahlungen geleistet, was mehr als 99 % der gesamten Quotenerhöhungen entsprach. Folglich belie-

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

fen sich die Quotenmittel auf insgesamt 476 Mrd. SZR (rund 683 Mrd. US$).

Beitritt Andorras als 190. IWF-Mitglied

Das Fürstentum Andorra trat dem IWF am 16. Oktober 2020 im Rahmen einer Zeremonie in Washington, D.C. bei.

Aufnahme von Mitteln durch den IWF

Mittelaufnahme über das GRA

Wie bereits erwähnt, ist der IWF eine quotenbasierte Institution. Zur Ergänzung der Quotenmittel spielen jedoch über Neue Kreditvereinbarungen (NKV) und bilaterale Kreditvereinbarungen (BKV) aufgenommene Mittel weiterhin eine zentrale Rolle – sie dienen als zweite bzw. dritte Verteidigungslinie nach den Quoten.

Die NKV haben einen Teilnehmerkreis von 38 bestehenden und 2 potenziellen Mitgliedern. Ihr Volumen wurde per 1. Januar 2021 auf etwa 361 Mrd. SZR verdoppelt, die neue NKV-Periode läuft bis Ende 2025. Über NKV können Kredite vergeben werden, wenn die Mittel des IWF ergänzt werden müssen, um eine Beeinträchtigung des internationalen Währungssystems abzuwenden oder zu bewältigen. Für eine Aktivierung der NKV bedarf es der Zustimmung von Teilnehmern, die für 85 % der von stimmberechtigten Teilnehmern

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

gemachten Kreditzusagen stehen, sowie der Zustimmung des Exekutivdirektoriums. Die NKV wurden im Zeitraum April 2011 bis Februar 2016 zehn Mal aktiviert.

Nach den Quoten und den NKV dienen wie erwähnt die BKV als dritte Verteidigungslinie. Die mit 2020 geführte und am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Runde der BKV soll zunächst bis 31. Dezember 2023 laufen und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Stand 30. April 2021 beliefen sich die Zusagen von 40 bilateralen Gläubigern im Rahmen dieser BKV auf ein Gesamtvolumen von rund 135 Mrd. SZR. Die Aktivierung der BKV ist nur möglich, wenn die anderweitig für Finanzierungen verfügbaren Mittel des IWF den Schwellenwert von 100 Mrd. SZR unterschreiten und die NKV entweder bereits aktiviert wurden oder nicht gebundene NKV-Mittel nicht zur Verfügung stehen. Für eine Aktivierung der BKV bedarf es der Zustimmung von bilateralen Gläubigern, die für 85 % der gesamten Kreditzusagen stehen.

Sonderziehungsrecht

Das Sonderziehungsrecht (SZR) ist eine internationale Reservewährung, die 1969 vom IWF zur Ergänzung der offiziellen Reserven seiner Mitgliedsländer eingeführt wurde. IWF-Mitglieder, die der Abteilung Sonderziehungsrechte angehören (derzeit alle Mitglieder), können SZR gegen frei verwendbare Währungen tauschen. SZR werden vom IWF und einigen anderen internationalen Organisationen als Rechnungseinheit verwendet. Sie sind jedoch weder eine Währung noch eine Forderung gegenüber dem IWF, sondern ein Anspruch auf die frei verwendbare Währungen der IWF-Mitgliedsländer. SZR können gegen diese Währungen getauscht werden.

Ihr Wert errechnet sich anhand eines Korbes mit fünf Währungen: dem US-Dollar, dem Euro, dem chinesischen Renminbi, dem japanischen Yen und dem britischen Pfund Sterling. Die enthaltenen Währungen werden regelmäßig einer Überprüfung unterzogen; die nächste Überprüfung der Bewertung des Währungskorbs ist für Ende Juli 2022 angesetzt.

Mit Stand 30. April 2021 beliefen sich die den Mitgliedern zugeteilten Mittel auf insgesamt 204,2 Mrd. SZR (rund 293,2 Mrd. US$), davon 182,6 Mrd. SZR im Jahr 2009 im Zuge der globalen Finanzkrise. Anlässlich einer informellen Tagung im März 2021 bekundeten die Exekutivdirektoren breite Zustimmung unter den IWF-Mitgliedern für den Vorschlag der Geschäftsführenden Direktorin über eine mögliche Neuzuteilung von SZR. Sobald im Direktorium Übereinstimmung zu diesem Vorschlag herrscht, wird er dem Gouverneursrat vorgelegt. Damit eine Zuteilung gewährt wird, ist die 85 prozentige Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Rechenschaftspflicht

Als globale, von seinen 190 Mitgliedern gelenkte und ihnen gegenüber rechenschaftspflichtige Organisation verfügt der IWF zur Erfüllung dieser Rechenschaftspflicht über ein System der gegenseitigen Kontrolle. Es umfasst interne und externe Prüfungen sowie Risikomanagement und eine Bewertung seiner Tätigkeit und Vorgehensweise. Auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IWF wird erwartet, dass sie den höchsten ethischen Standards und Verhaltensmaßstäben am Arbeitsplatz genügen.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

System der gegenseitigen Kontrolle

Zur Verbesserung der Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht werden alle Tätigkeitsfelder des IWF Überprüfungen unterzogen. Wahrgenommen wird diese Funktion von einem unabhängigen externen Rechnungsprüfungsausschuss (External Audit Committee, EAC) dem Büro für interne Revision und einer externen Prüfungsgesellschaft. Das von der Geschäftsleitung des IWF unabhängige EAC beaufsichtigt die jährliche Rechnungsprüfung.

Mit seiner unabhängigen Sicherungs- und Beratungsfunktion zum Schutz und zur Stärkung des IWF hat das Büro für interne Revision (Office of Internal Audit, OIA) im Wesentlichen zwei Aufgabenbereiche: zum einen die Bewertung und Verbesserung der Governance, der Risikomanagementverfahren und der internen Kontrollmechanismen, und zum anderen die Optimierung der Geschäftsprozesse des IWF durch Beratung zu bewährten Praktiken und zur Entwicklung kosteneffizienter Kontrollmechanismen.

Unternehmensweites Risikomanagement

Das 2014 eingerichtete Büro für Risikomanagement (Office of Risk Management, ORM) ist für die Entwicklung und Förderung eines integrierten, unternehmensweiten Risikomanagementprozesses zuständig. Berücksichtigt werden das Kerngeschäft betreffende Risiken ebenso wie strategische, finanzielle und operationelle Risiken sowie das Reputationsrisiko. Zudem ist das ORM für die Förderung der Risikointelligenz verantwortlich.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Aus Erfahrung lernen

Für die Durchführung unabhängiger und objektiver Bewertungen der Politik und Tätigkeit des IWF wurde 2001 das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office, IEO) eingerichtet. Das IEO ist völlig unabhängig von Geschäftsleitung und Stab des IWF und handelt eigenständig gegenüber dem Direktorium. Seine Aufgabe ist es, die Lernkultur innerhalb des IWF zu fördern, die Glaubwürdigkeit des IWF nach außen zu stärken und die Governance- und Aufsichtsfunktionen zu unterstützen. Inhaltlich befasste sich das IEO zuletzt unter anderem mit der Zusammenarbeit des IWF mit seinen Partner, der Beratung zu Kapitalströmen, unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen und der Überwachung des Finanzsystems. Weitere Informationen zum IEO und seinem Aufgabenbereich sowie seine Bewertungsberichte sind unter https://ieo.imf.org abrufbar.

Ethisches Verhalten

Im Sinne der „Good Governance" hat der IWF integritätssichernde Maßnahmen verabschiedet, darunter einen Verhaltenskodex für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser umfasst unter anderem Melde- und Offenlegungspflichten bezüglich finanzieller Interessen sowie Sanktionen. Einen ähnlichen Verhaltenskodex gibt es auch für die Direktoriumsmitglieder. Für die vertrauliche Meldung von Verstößen wurde eine eigene Hotline eingerichtet.

Das IWF-Ethikbüro ist für die Beratung des Fonds und des Stabs zu ethischem Verhalten, die Untersuchung angeblicher Verstöße gegen Regeln und Vorschriften sowie die Betreuung des Ethik- und Integritätsschulungsprogramms für den gesamten Stab zuständig. Darüber hinaus bietet eine unabhängige Ombudsperson unparteiische und unabhängige Unterstützung bei der Lösung von Problemen am Arbeitsplatz.

Dialog mit der Gesellschaft

Zusätzlich zu regelmäßigen Treffen mit führenden Politikern und staatlichen Stellen sucht der IWF gewohnheitsmäßig das Gespräch mit einer Vielzahl von Vertretern aus Privatwirtschaft, Medien, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parlamentariern, Gewerkschaftern und Jugendleitern. Dieser Dialog bietet dem IWF die Möglichkeit, seine Herangehensweise zu erläutern und im Gegenzug auch von anderen zu lernen, um die Treffsicherheit seiner politischen Empfehlungen noch weiter zu erhöhen.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Sicherungsbewertungen

Wenn der IWF einem Mitgliedsland Finanzhilfe gewährt, wird eine Sicherungsbewertung durchgeführt, um hinreichend zu gewährleisten, dass die Zentralbank des Landes die Mittel des IWF verwalten und verlässliche Finanzdaten zu dem vom IWF gestützten Programm bereitstellen kann.

Ende April 2021 wurden
346 Bewertungen
durchgeführt, die
99 Zentralbanken abdeckten
24 im GJ 2021

IWF 2021
MEHR INFO ONLINE
WWW.IMF.ORG/AR2021

DIE BEWERTUNGEN UMFASSEN EINE BEURTEILUNG DER ZENTRALBANKEN IN FÜNF BEREICHEN

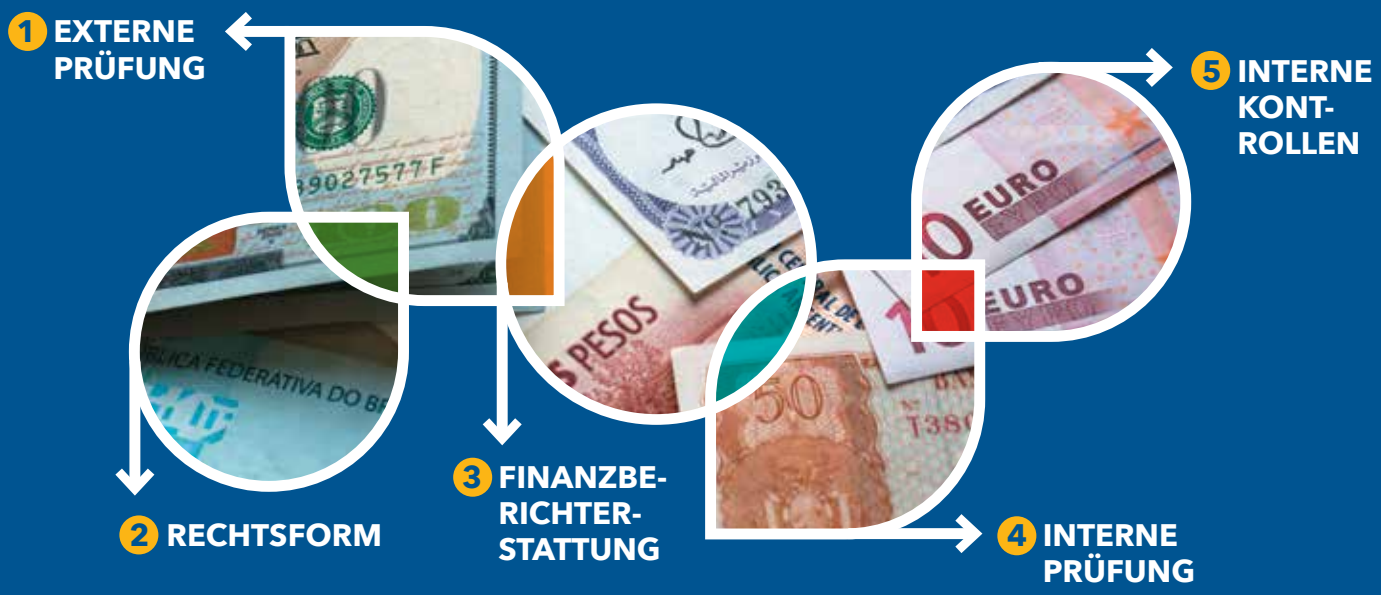

In die Bewertung fließt eine Beurteilung der Zentralbank anhand der folgenden fünf Parameter ein: 1) externer Prüfungsmechanismus, 2) Rechtsform und Autonomie, 3) Finanzberichtswesen, 4) interner Prüfungsmechanismus und 5) internes Kontrollsystem. Mit Stand Ende April 2021 waren für 99 Zentralbanken 346 Bewertungen durchgeführt worden; 24 davon wurden im GJ 2021 fertiggestellt.

Der IWF überwacht die von den Zentralbanken erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der Sicherungsvorkehrungen und beim Eingehen auf seine Empfehlungen über die gesamte Kreditlaufzeit. Die Überwachung läuft so lange, wie Kredite des IWF ausstehen. Infolge der verstärkten Kreditvergabe an die Mitglieder zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie ist die Zahl der überwachten Zentralbanken im GJ 2021 um 22 auf etwa 85 angestiegen.

Wenn ein Mitglied um außergewöhnlichen Zugang zu Mitteln des IWF ansucht und ein beträchtlicher Teil (zumindest 25 %) der Mittel in die Finanzierung des Staatshaushalts fließen soll, überprüft der IWF auch die finanzpolitische Absicherung der Staatskasse. Im GJ 2021 wurden zwei solcher Überprüfungen durchgeführt.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

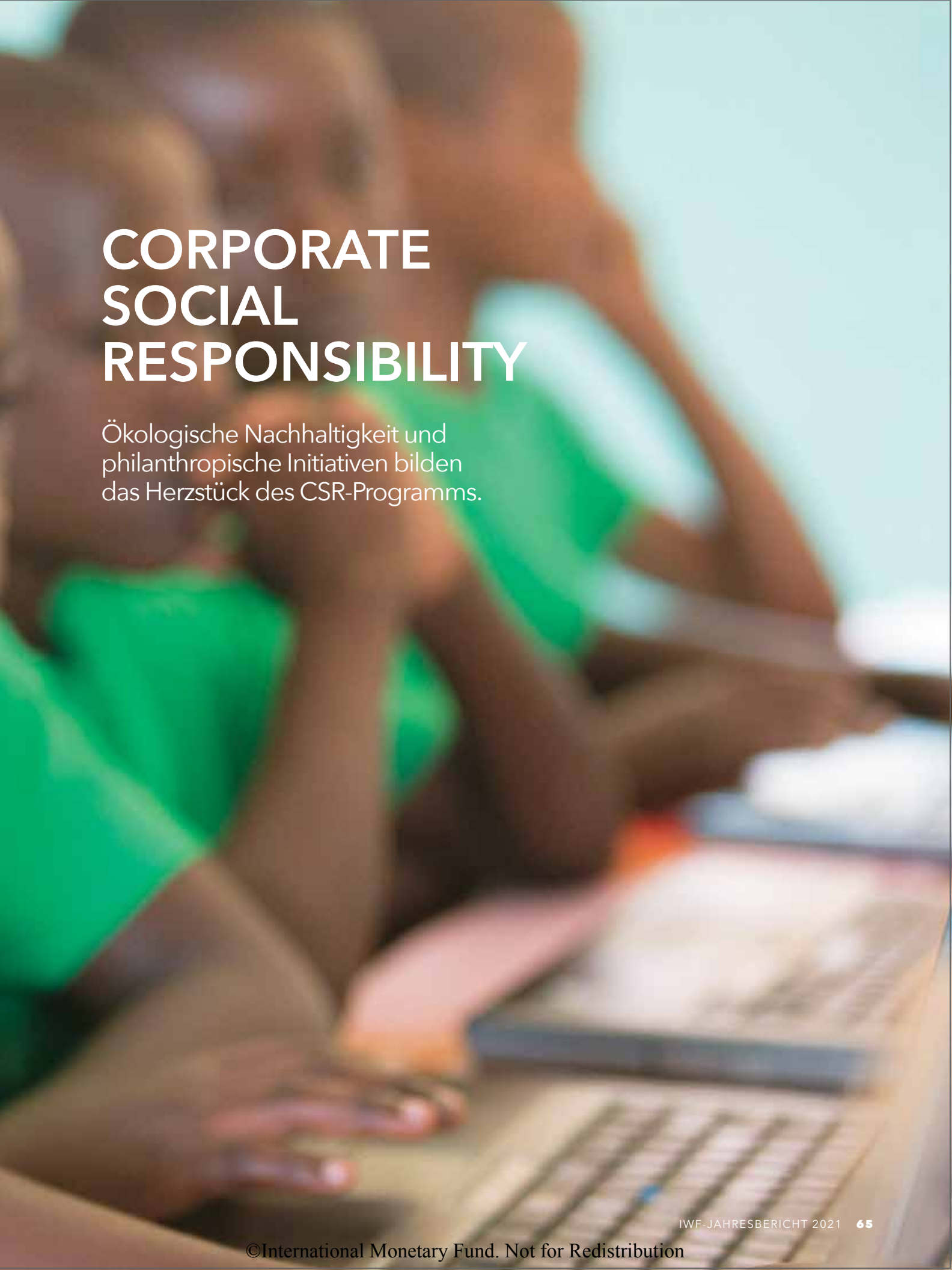

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Ökologische Nachhaltigkeit und philanthropische Initiativen bilden das Herzstück des CSR-Programms.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Ökologische Nachhaltigkeit

Im Jahr 2020 konzentrierte sich der IWF zwar insbesondere auf die Unterstützung seiner Mitglieder bei der Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen, doch Nachhaltigkeitserwägungen wurden in seiner Arbeit weiterhin berücksichtigt. Die Treibhausgasemissionen des IWF verringerten sich – hauptsächlich aufgrund des starken Rückgangs bei den Dienstreisen – um insgesamt rund 70 % gegenüber 2019. Vor allem infolge der geringeren Gebäudebelegung gingen die Emissionen aus dem Stromverbrauch um 35 % zurück. Dank der schrittweisen Umstellung auf cloudbasierte IT-Lösungen wird der IWF die Rechenleistung und den Energieverbrauch an seinem Standort dauerhaft senken können. Der IWF wird seinen Geschäftsbetrieb auch in Zukunft verstärkt umweltfreundlich gestalten und daher manche der im Zuge der Pandemie erzielten Errungenschaften dauerhaft umsetzen können.

* Daten per Kalenderjahr 2020.

↓70 %

geringere Treibhausgasemissionen gegenüber 2019

↓35 %

weniger Emissionen aus dem Stromverbrauch infolge geringer Gebäudebelegung

↑ Cloudbasierte IT-Lösungen

dauerhafter Rückgang der Rechenleistung und des Energieverbrauchs vor Ort

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Giving Together

Das philanthropische Programm des IWF, Giving Together, wird von gegenwärtigen und pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Spendenprogramm des IWF getragen.

Auch auf dieses Programm hatte die Corona-Krise tiefgreifende Auswirkungen: Zum einen wurden persönliche Treffen in den virtuellen Raum verschoben, und zum anderen wurde die riesige Not sichtbar, in der sich Menschen vor Ort und auf der ganzen Welt befinden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF reagierten darauf mit beispielloser Unterstützung. Dank ihrer Spenden, der im Rahmen von Giving Together mobilisierten Mittel und der Aufstockung der Spenden auf das Doppelte durch den IWF sowie Fondsspenden wurde im GJ 2021 die Rekordsumme von mehr als 4,6 Mio. US$ für wohltätige Zwecke aufgebracht.

Giving-Kampagne

Für die Unterstützung von Organisationen im Ballungsraum Washington, D.C. und auf der ganzen Welt wurden im Rahmen der diesjährigen Giving-Kampagne insgesamt 2,8 Mio. US$ mobilisiert. Das entspricht einem Plus von 21 % gegenüber dem Vorjahr und sprengt sowohl beim gespendeten Gesamtbetrag als auch bei der Mitarbeiterbeteiligung den bisherigen Rekord.

Zudem wurden von Giving Together im Zuge von Spendenaktionen nach Katastrophen in den folgenden Ländern mehr als 380 000 US$ für Hilfsmaßnahmen vor Ort gesammelt: El Salvador, Guatemala, Honduras, Indien, Kambodscha, Libanon, Nicaragua, Philippinen, St. Vincent und die Grenadinen, Thailand und Vietnam.

Schaubild 3.2

Gesamtbetrag der Spenden und der vom IWF beigesteuerten Mittel

(in Mio. US$)

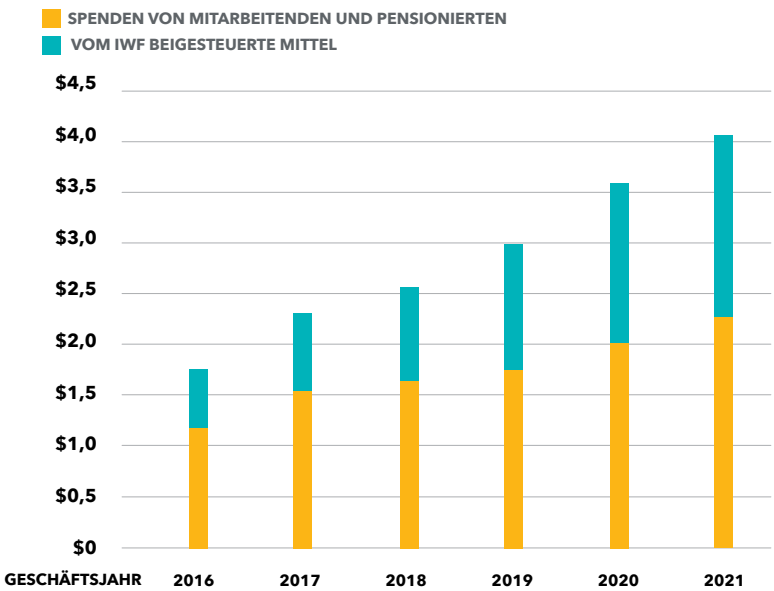

EMPFÄNGER DER IM RAHMEN VON GIVING TOGETHER AUFGEBRACHTEN MITTEL IM GJ 2021

380 000 US$
für Hilfsmaßnahmen vor Ort

535 000 US$
Zuwendungen an karitative Organisationen in aller Welt, vergeben an

28
Organisationen auf

4
Kontinenten

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Zusammengenommen beliefen sich die Spenden der ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF sowie die vom IWF beigesteuerten Mittel für karitative Zwecke und humanitäre Hilfsmaßnahmen im GJ 2021 auf insgesamt 4,1 Mio. US$. Der Vorjahreswert betrug 3,6 Mio. US$.

Zuwendungen an Hilfsorganisationen

Im GJ 2021 wurden vom IWF weltweit Zuwendungen in Höhe von 535 000 US$ an Hilfsorganisationen ausgeschüttet. Angesichts der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gemeinnützige Organisationen und die von ihnen unterstützten Menschen floss ein Gutteil dieser Mittel an Programme und Einrichtungen, die pandemiebedingt einen konkreten operativen Förderbedarf haben oder die unverhältnismäßig stark von der Pandemie betroffene Gruppen unterstützen. Darunter fielen außerordentliche Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen im Bereich Rassengerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit in den Vereinigten Staaten sowie ergänzende Zuwendungen für Initiativen unter der Leitung der IMF Staff Association for the WHO sowie für von der Krise betroffene Beschäftigte im Gastgewerbe. Die Zuwendungen gingen an 28 Organisationen auf vier Kontinenten.

Ehrenamtliches Engagement

Trotz – oder gerade wegen – der Corona-Pandemie ließen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF neue, kreative Ansätze einfallen, um mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Ort etwas zu bewirken. Im Rahmen eines Fotowettbewerbs (ausgelobt von Giving Together und der diesjährigen Giving-Kampagne) gewährten sie einen Einblick in die Fülle ihrer Tätigkeiten: von der Zubereitung gesunder Mahlzeiten für hungrige Familien über die ehrenamtliche Arbeit in Büchereien und die Unterstützung hilfsbedürftiger betagter Nachbarn bis zur Teilnahme an Fitnesswettbewerben für verschiedene wohltätige Zwecke.

Anlässlich des Martin-Luther-King-Gedenktags engagierten sie sich zudem ehrenamtlich bei einer virtuellen Veranstaltung des Free Minds Book Club & Writing Workshop. Diese gemeinnützige Organisation mit Sitz in Washington, D.C. unterstützt mit ihren Buchklubs und Schreibworkshops jugendliche Gefängnisinsassen in den Bereichen Kompetenzerwerb, Gewaltprävention und Auseinandersetzung mit Literatur.

Das philanthropische Programm des IWF, Giving Together, und die diesjährige Giving-Kampagne lobten einen Fotowettbewerb aus.

Im Uhrzeigersinn von oben links:
Kateryna Botsu, Abteilung Geld- und Kapitalmärkte
Jehann Jack, Abteilung Afrika
Elizabeth Nicoletti, Abteilung Kommunikation
Rafi Alao-Ducharme, Abteilung Informationstechnologie

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Quellen und Hinweise

Schaubild 2.1:
Ausgaben für die Kapazitätsentwicklung als Anteil an den Gesamtausgaben für die wichtigsten Arbeitsbereiche des IWF
Quellen: Analytic Costing and Estimation System, Büro für Haushalt und Planung des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Schaubild 2.2:
Ausgaben für Kapazitätsentwicklung, GJ 2017-21
Quellen: Analytic Costing and Estimation System, Büro für Haushalt und Planung des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Schaubild 2.3:
Ausgaben für KapEnt nach Region, GJ 2017-21
Quellen: Analytic Costing and Estimation System, Büro für Haushalt und Planung des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Schaubild 2.4:
Ausgaben für KapEnt nach Einkommensgruppe, GJ 2017-21
Quellen: Analytic Costing and Estimation System, Büro für Haushalt und Planung des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist die Klassifikation in der Aprilausgabe 2021 des World Economic Outlook maßgebend. Einkommensschwache Entwicklungsländer gemäß Definition des IWF. Aufstrebende Volkswirtschaften und Volkswirtschaften mit mittlerem Einkommen umfassen alle anderen Volkswirtschaften, die nicht den beiden vorstehenden Definitionen entsprechen.

Schaubild 2.5:
Ausgaben für KapEnt nach Thema, GJ 2017-21
Quellen: Analytic Costing and Estimation System, Büro für Haushalt und Planung des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Schaubild 2.6:
Ausbildungsteilnehmer nach Herkunftsregion, GJ 2017-21
Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die meisten Schulungen des IWF finden im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Instituts für Kapazitätsentwicklung des IWF (Institute for Capacity Development, ICD) statt. Das Programm umfasst vom ICD koordinierte Schulungen, die vom ICD und anderen Abteilungen am IWF-Hauptsitz sowie weltweit in den regionalen Schulungszentren und im Rahmen von Schulungsprogrammen für Beamte der Mitgliedsländer abgehalten werden. Von Beamten der Mitgliedsländer erfolgreich abgeschlossene Online-Kurse des IWF sowie von Fachabteilungen des IWF außerhalb des ICD-Programms abgehaltene Schulungen fallen ebenso unter die Ausbildungen.

Schaubild 2.7:
Ausbildungsteilnehmer nach Einkommensgruppe, GJ 2017-21
Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die meisten Schulungen des IWF finden im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Instituts für Kapazitätsentwicklung des IWF (Institute for Capacity Development, ICD) statt. Das Programm umfasst vom ICD koordinierte Schulungen, die vom ICD und anderen Abteilungen am IWF-Hauptsitz sowie weltweit in den regionalen Schulungszentren und im Rahmen von Schulungsprogrammen für Beamte der Mitgliedsländer abgehalten werden. Von Beamten der Mitgliedsländer erfolgreich abgeschlossene Online-Kurse des IWF sowie von Fachabteilungen des IWF außerhalb des ICD-Programms abgehaltene Schulungen fallen ebenso unter die Ausbildungen.

Top 10 Partner für Kapazitätsentwicklung des IWF, Top 10 Empfänger von technischer Hilfe durch den IWF, Top 10 Empfängerländer nach Ausbildungsteilnahme
Quellen: Büro für Haushalt und Planung des IWF, Analytic Costing and Estimation System, Participants and Applicant Tracking System, Berechnungen des IWF-Stabs.

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

Begleitschreiben an den Gouverneursrat

2. August 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich habe die Ehre, dem Gouverneursrat gemäß Artikel XII, Abschnitt 7, Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und Paragraph 10 der Satzung des IWF den *Jahresbericht des Exekutivdirektoriums* für das am 30. April 2021 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Der vom Exekutivdirektorium genehmigte Verwaltungs- und Kapitalhaushalt des IWF für das am 30. April 2022 auslaufende Geschäftsjahr kann gemäß Paragraph 20 der Satzung auf der Website im Bereich *Annual Report* eingesehen werden. Die geprüften Jahresabschlüsse der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung und der vom IWF verwalteten Konten für das am 30. April 2021 abgelaufene Geschäftsjahr werden gemeinsam mit den diesbezüglichen Berichten der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Anhang VI bzw. auch unter www.imf.org/AR2021 vorgestellt. Der Prozess der externen Rechnungsprüfung wurde nach Maßgabe von Paragraph 20 Buchstabe c der IWF-Satzung durch das External Audit Committee überwacht, dem derzeit Frau Lopez (Vorsitz), Herr Hage und Herr Ethevenin angehören.

Hochachtungsvoll

Kristalina Georgieva
Geschäftsführende Direktorin und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

IWF 2021
MEHR INFO
ONLINE
www.imf.org/AR2021

Über den nachfolgenden Link bzw. durch Scannen des QR-Codes können der *Jahresbericht 2021* und der in Anhang VI enthaltene Jahresabschluss eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Auf der Website des IWF findet sich im Bereich *Annual Report* eine Fülle von Informationen.
www.imf.org/AR2021

Dieser *Jahresbericht* wurde vom Referat für Publikationen in der Abteilung Kommunikation des IWF in Zusammenarbeit mit einer fondsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt. Die Arbeit des für den Jahresbericht zuständigen Teams unter der Leitung des Evaluierungsausschusses des Direktoriums (Vorsitz: Pablo Moreno) wurde von Christoph Rosenberg und Linda Kean betreut. Die Schriftleitung lag bei Analisa R. Bala, das Projektmanagement bei Wala'a El Barasse. Mit der Produktionsleitung war Denise Bergeron betraut. Crystal Herrmann leistete Unterstützung bei der digitalen Gestaltung.
Für die deutsche Fassung war das folgende Team zuständig: Irene Popenberger (Übersetzung), Sandra Janisch (Terminologie, Revision und Korrektur), Yelena Eydinova (Herstellung), Fernando Sole (Satz).

© 2021 International Monetary Fund. All Rights Reserved.

Gestaltung: Feisty Brown www.feistybrown.com
Web-Design: Cantilever https://cantilever.co

Bildnachweis:
Alamy Stock Photo/Elizabeth Foster/Stockimo: Cover (oben links)
IWF-Foto/Lisa Marie David: Cover (oben rechts)
Shutterstock/Mario Rollon: Cover (Mitte links)
IWF-Foto/Cory Hancock: Cover (Mitte rechts)
Getty Images/Sirisak Boakaew: Cover (unten links)
Alamy Stock Photo/Andia: Cover (unten rechts)
IWF-Foto/Stephen Jaffe: Innenseite Cover vorne (oben links)
Getty Images/Yasser Chalid: Innenseite Cover vorne (oben rechts)
Getty Images/PeopleImages: Innenseite Cover vorne (Mitte links)
Getty Images/saravutvanset: Innenseite Cover vorne (Mitte Zentrum)
Shutterstock/papai: Innenseite Cover vorne (Mitte rechts)
Getty Images/Thierry Dosogne: Innenseite Cover vorne (unten links)
IWF-Foto/Cyril Marcilhacy: Innenseite Cover vorne (unten rechts)
IWF-Foto/Kim Haughton: S. 3
IWF-Foto/Raphael Alves: S. 6–7
Getty Images/Patrick Meinhardt: S. 9
IWF-Foto/Stephen Jaffe: S. 10–11
IWF-Foto/Ebun Akinbo: S. 12
IWF-Foto/Joaquin Sarmiento: S. 13
IWF-Foto/Raphael Alves: S. 15
IWF-Foto/Kim Haughton: S. 16
IWF-Foto/Lisa Marie David: S. 18–19
Getty Images/Mlenny: S. 20–21
Getty Images/Nikada: S. 22
IWF-Foto/Stephen Jaffe: S. 24
IWF-Foto/Stephen Jaffe: S. 25 (links)
IWF-Foto/Melissa Alcena: S. 25 (rechts)
Getty Images/John Coletti: S. 26
IWF-Foto/James Oatway: S. 27
IWF-Foto/Joaquin Sarmiento: S. 28 (links)
IWF-Foto/Jeff Moore: S. 28 (rechts)
IWF-Foto/Joshua Roberts: S. 36
IWF-Foto/Joshua Roberts: S. 37
IWF-Foto/Cliff Owen: S. 46
IWF-Foto/Kim Haughton & Cory Hancock: S. 48–51
IWF-Foto/Kim Haughton & Cory Hancock: S. 53
IWF-Foto/Stephen Jaffe: S. 54
IWF-Foto/Roger Anis: S. 57
IWF-Foto/Stephen Jaffe: S. 58
IWF-Foto/Stephen Jaffe: S. 59
IWF-Foto/Cory Hancock: S. 60
IWF-Foto/Cory Hancock: S. 61 (links und rechts)
Getty Images/Priscila Zambotto: S. 63
IWF-Foto/Stephen Jaffe: S. 64–65
IWF-Foto/Alan Karchmer: S. 66
IWF-Foto/Kateryna Botsu: S. 68 (oben links)
IWF-Foto/Jehann Jack: S. 68 (oben rechts)
IWF-Foto/Elizabeth Nicoletti: S. 68 (unten links)
IWF-Foto/Rafi Alao-Ducharme: S. 68 (unten rechts)

©International Monetary Fund. Not for Redistribution

„JETZT IST DIE POLITIK GEFORDERT, DIE RICHTIGEN MASSNAHMEN ZUM WOHLE ALLER MENSCHEN ZU ERGREIFEN: IMPFKAMPAGNEN UMSETZEN, DIE LEBENSSITUATION DER MENSCHEN VERBESSERN UND VULNERABLE VOLKSWIRTSCHAFTEN UNTERSTÜTZEN.“

KRISTALINA GEORGIEVA
GESCHÄFTSFÜHRENDE DIRECTORIN DES IWF

IWF-Jahresbericht 2021

ISBN-13: 978-1-51354-903-1